

100 Jahre Arbeitswelt



1. Tafel

1.1. Bereichstext

Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt das Recht behinderter Menschen auf Arbeit auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen. Berufliche Arbeit dient nicht nur dem Broterwerb, sondern wirkt sinnstiftend und lebenserfüllend. Dies gilt für alle Menschen gleichermaßen.

In den 100 Jahren seit der Gründung der blista hat sich die Arbeitswelt für Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung grundlegend gewandelt: Zu „klassischen Blindenberufen“ wie Korbmacher, Bürstenbinder und Musiker kamen, dank technischer Innovationen,

gesellschaftspolitischem Fortschritt und dem Engagement von Betroffenen zahlreiche neue Berufsbilder hinzu. So sind heute in Deutschland zum Beispiel rund 70 blinde Richter aktiv.

Andere Berufsbilder verschwanden. Die zunehmende Digitalisierung unserer Arbeitswelt eröffnet Chancen für Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung und stellt sie zugleich vor neue Herausforderungen.

Das Recht auf Arbeit von Menschen mit Behinderungen bedarf also nach wie vor der Anstrengung vonseiten des Staates, der Wirtschaft und der Gesellschaft, um die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe zu sichern.

1.2. Bilder



Auszüge aus der Broschüre für die „Große Gesundheits-Ausstellung“ vom 23. Juni bis 12. August 1951 in Köln

Blinde bewähren sich in den meisten Berufen

Vom Korbflechter bis zum Akademiker

mdf. Bitternis und ein Anflug von Galgenhumor haben das Wort geprägt, mit dem früher die Blinden ihre Arbeitsmöglichkeiten umschrieben: Zuchthausberufe! In der Tat, welche Berufe standen den Blinden offen? In den meisten Fällen nichts anderes als Korbflechten, Mattenwinden und Bürstenmachen.

Der Lebensweg eines Mannes, der sich fast fünfzig Jahre lang als Blinder von einer beruflichen Möglichkeit zur anderen vorwärtstastete, ist sehr aufschlußreich für die Entwicklung der Blindenberufe in den vergangenen Jahrzehnten. Zu Anfang des Jahrhunderts verlor dieser Mann bei einem Unfall sein Augenlicht. Gefragt, was er nun beruflich anfangen wolle, bat er, Schreibmaschinenschreiben lernen zu dürfen. Die Antwort auf einen solch verstiegenen Wunsch war ein Lachen; er wurde Korbflechter. Erst 1909 wurde dieser Beruf als Handwerk mit Gesellen- und Meisterprüfung zugelassen. Heute hängt der Meisterbrief eines Korbflechters im Wohnzimmer des Blinden, und als Meister arbeitete er auch im ersten Weltkriege in einem Kriegsblindenheim.

Nach dem Kriege tat sich eine neue Möglichkeit auf. Er wurde bei einer Frankfurter Firma Einschreiber für neue Schreibmaschinen, eine Akkordarbeit, bei der für den Blinden oft mehr abfiel als für seine sehenden Kollegen. Als vorübergehend Kurzarbeit eingeführt wurde, baute er schließlich im Auftrage einer Blindenorganisation eine Werkstatt mit 28 Beschäftigten auf, die bis zum zweiten Weltkriege bestehen blieb. Dann entzog ihm die Industrie so viele seiner Mitarbeiter, daß nicht mehr weitergearbeitet werden konnte. Inzwischen war der blinde, unternehmungslustige Mann 51 Jahre alt geworden, und jetzt noch lernte er um und be-

gann einen halbjährigen Kursus als Stenotypist und Maschinenschreiber. Im Jahre 1943 kam er schließlich nach Frankfurt zurück und begann als Stenotypist beim Frankfurter Amtsgericht. Noch heute sitzt er hier und schreibt für vier Schöffenrichter. Seine Stenographiermaschine hat er inzwischen beiseite gestellt; denn ein Diktiergerät nimmt ihm die Aufnahme ab.

Gewiß arbeiten auch heute noch sehr viele Blinde in den Korbflechterstuben und leisten dort saubere und gediegene Arbeit, aber die vielen, denen früher andere Berufe, die sie lieber ausgeübt hätten, verschlossen waren, können sich jetzt fast überall einarbeiten. Sie sind vollwertige Arbeiter in der Industrie, in vielen Handwerken. Blinde Musiker haben sich einen Ruf erworben. Blinde werden Sprachlehrer, Telefonisten, Uebersetzer, Sänger, Musiker, Lehrer, sie können praktisch jeden Beruf ergreifen, in dem das Augenlicht nicht die größte Rolle spielt.

In Hessen bildet die Blindenstudienanstalt in Marburg Schüler und Studenten aus. Vom Einjährigen über das Abitur bis zum Staatsexamen stehen alle Studiengänge offen. (Am Frankfurter Landgericht amtiert zum Beispiel ein blinder Landgerichtsrat.) Marburg ist im übrigen auch sonst das „Mekka“ der Blinden. Unter anderem besitzt die Studienanstalt eine ausgedehnte Bücherei, die stark benutzt wird. Neuerdings sind Pläne gemacht, sogenannte Hör-Bibliotheken einzurichten. Man will künftig den Buchtext auf Tonbänder sprechen und diese in handlichen Schatullen als „sprechende Bücher“ in einer Leihbibliothek sammeln. Als Zentrale hierfür ist Marburg auszuweisen. Allerdings müßten die blinden Benutzer Abhörgeräte besitzen.

Artikel aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 26. November 1952



Logo des Vereins Deutsche Blindenarbeit e.V.

Anlage : Finanzamt Marburg/Lahn



Neha-Anlage Typ 5/50. Ausgebaut z. Zt. mit 3 Amtsleitungen und 40 Nebenstellen.

Beurteilung: (Der Vorsteher des Finanzamts Marburg/Lahn
Aktz.: H 4706 — I/1 v. 9. 6. 1952 —)

*„Die Anlage wird von einem Unfallblinden bedient.
Es werden täglich ca. 250 ankommende Amts- und Ferngespräche vermittelt.
Die von dem Blinden angemeldeten Ferngespräche werden von ihm selbst
mit Hilfe einer normalen Schreibmaschine festgehalten.
Ich bin mit der Bedienung der Vermittlung durch diesen Blinden sehr zu-
frieden, Irgendwelche Schwierigkeiten in der Abwicklung des Fernsprech-
verkehrs haben sich in der fast 1½jährigen Betriebszeit auch bei stärkerem
Arbeitsanfall bisher nicht ergeben.“*

Foto aus dem Buch „Der blinde Telefonist. Technik und Organisation eines Blindenberufes“ von Fr. W. Gust (1952)



Szene aus der blista-IT-Ausbildung

2. Exponate

2.1. Exponate: Bürstenmacher und Korbflechter

„Klassische Blindenberufe“: Bürstenmacher und Korbflechter



2.2. Exponat: Personalmappe

Personalmappe mit Schilderungen aus dem beruflichen Alltag

3. Erste Höreinheit

3.1. Einleitung und Exponate

Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt das Recht behinderter Menschen auf Arbeit auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen. Berufliche Arbeit dient nicht nur dem Broterwerb, sondern wirkt sinnstiftend und lebenserfüllend. Dies gilt für alle Menschen gleichermaßen.

In den 100 Jahren seit der Gründung der blista hat sich die Arbeitswelt für Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung grundlegend gewandelt: Zu „klassischen Blindenberufen“ wie Korbmacher, Bürstenbinder und Musiker kamen, dank technischer Innovationen, gesellschaftspolitischem Fortschritt und dem Engagement von Betroffenen zahlreiche neue Berufsbilder hinzu. So sind heute in Deutschland zum Beispiel rund 70 blinde Richter aktiv.

Andere Berufsbilder verschwanden. Die zunehmende Digitalisierung unserer Arbeitswelt eröffnet Chancen für Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung und stellt sie zugleich vor neue Herausforderungen.

Das Recht auf Arbeit von Menschen mit Behinderungen bedarf also nach wie vor der Anstrengung vonseiten des Staates, der Wirtschaft und der Gesellschaft, um die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe zu sichern.

Auf der großen Tafel zu dieser Themeninsel finden Sie einen Artikel aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 26. November 1952 mit dem Titel „Blinde bewähren sich in den meisten Berufen – Vom Korbflechter bis zum Akademiker“ sowie historische und aktuelle Bilder von Blindenberufen.

Die Bilder 1 bis 4 stammen aus einer Broschüre des Vereins Deutsche Blindenarbeit e.V., die bei der „Großen Gesundheitsausstellung“ in Köln vom 23. Juni bis 12. August 1951 zum Einsatz kam. Zu sehen sind:

- Links ein Arm-amputierter blinder Bürstenmacher, der einen Handfeger herstellt
- In der Mitte ein blinder Stenotypist, der an einem Schreibtisch sitzt und an einem Streifenschreiber arbeitet
- Rechts davon eine Text-Bild-Einheit mit zwei Fotos und zwei Experten-Zitaten. Zu sehen ist zum einen, wie ein Masseur einem auf einer Trage liegenden Jungen den Rücken massiert, zum anderen, wie ein Physiotherapeut den Rücken einer Frau ertastet. Dazu sind zwei Zitate abgedruckt. Dr. Hochheimer: „Wir stehen hier alle auf dem Standpunkt, daß gerade blinde Menschen durch die besondere Ausbildung ihres Tastsinnes befähigt sind, als Masseure sehr wertvolle Dienste zu leisten.“ Prof. v. Hasselbach: „Die Frage, ob Ich Blinde für den Beruf als Masseur und

Krankengymnast bei gleicher Begabung für ebenso geeignet halte wie sehende Berufskollegen, kann ich nur mit Nachdruck bejahen. “

Bild 5 ist das Logo des Vereins „Deutsche Blindenarbeit e.V. – Verband für das Blindenhandwerk“. Es enthält den Text „Achtet beim Kauf von Blindenware auf dieses gesetzlich geschützte Zeichen“. Das Logo zeigt zwei Hände, die nach einer Figur greifen. Diese Figur ähnelt dem Oberkörper eines Strichmännchens.

Bild 6 zeigt einen blinden Telefonisten bei der Arbeit. Mit der rechten Hand hält er einen Hörer am Ohr, mit der linken bedient er die Telefonanlage. Die Aufnahme stammt aus dem Jahr 1952 und ist im Finanzamt der Stadt Marburg entstanden.

Das letzte Foto zeigt eine aktuelle Szene aus der IT-Ausbildung der blista. Zu sehen sind zwei junge Männer, die vergnügt auf einen PC-Arbeitsplatz schauen.

Auf der Ablagefläche links von dieser Höreinheit liegen Produkte aus dem Bereich der Bürstenmacherei. Sie finden unterschiedliche Besen, Feger und Bürsten, teils aus Ziegen-, teils aus Rosshaar. Fühlen Sie einmal...! Rechts von dieser Höreinheit liegen Hilfsmittel aus der modernen Arbeitswelt wie ein digitales Notizgerät/eine Tastatur mit Braillezeile/Eltrinox V12 Pro – ein digitales Diktiergerät speziell für Blinde.

Ebenfalls rechts von dieser Höreinheit liegt eine Personalmappe. Sie enthält drei Berufsbiographien zur Lektüre in Punkt- wie auch in Schwarzschrift. Die Texte finden Sie zum Anhören auf den Knöpfen 3 bis 5 dieser Höreinheit. Über folgende Menschen und Berufe können Sie hier etwas erfahren:

1. Die Lebensgeschichte von Herbert Demmel, der gleich drei unterschiedliche Berufe ausgeübt hat. Er war als Handweber, Stenotypist und Rechtsanwalt aktiv.
2. Eine Schilderung der Physiotherapeutin Katrin Spies-Gußmann über ihren beruflichen Werdegang und ihren Alltag. Eine der Besonderheiten: Spies-Gußmann hat den Beruf sowohl als Sehende als auch als Blinde praktiziert.

3. Eine Erzählung von Adolf Kämmerer über die Tätigkeit als Bürstenmacher.

Wenn Sie anschließend um die Ecke weitergehen, kommen Sie auf der langen Seite dieser Themeninsel zu weiteren Arbeitsplätzen mit typischen Arbeits- und Hilfsmitteln. Dabei wird die enorme technologische Entwicklung seit den 1970er Jahren deutlich. Direkt als nächstes erwarten Sie die Arbeitsplätze einer Stenografin, eines Telefonisten und der Original-Schreibtisch von Dr. Carl Strehl, einem der Gründungsväter und langjährigen Direktor der blista. Vorgestellt werden im weiteren Verlauf dieser Themeninsel Berufe wie z.B. Computerspezialist, Richter und Jurist. Nähere Details finden Sie an den drei weiteren Hörstationen.

Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26. November 1952: Blinde bewähren sich in den meisten Berufen. Vom Korbflechter bis zum Akademiker.

Bitternis und ein Anflug von Galgenhumor haben das Wort geprägt, mit dem früher die Blinden ihre Arbeitsmöglichkeiten umschrieben: Zuchthausberufe! In der Tat, welche Berufe standen den Blinden offen? In den meisten Fällen nichts anderes als Korbflechten, Mattenwinden und Bürstenmachen.

Der Lebensweg eines Mannes, der sich fast fünfzig Jahre lang als Blinder von einer beruflichen Möglichkeit zur anderen vorwärtstastete, ist sehr aufschlußreich für die Entwicklung der Blindenberufe in den vergangenen Jahrzehnten. Zu Anfang des Jahrhunderts verlor dieser Mann bei einem Unfall sein Augenlicht. Gefragt, was er nun beruflich anfangen wolle, bat er, Schreibmaschinenschreiben lernen zu dürfen. Die Antwort auf einen solch verstiegenen Wunsch war ein Lachen; er wurde Korbflechter. Erst 1909 wurde dieser Beruf als Handwerk mit Gesellen- und Meisterprüfung zugelassen. Heute hängt der Meisterbrief eines Korbflechters im Wohnzimmer des Blinden, und als Meister arbeitete er auch im ersten Weltkrieg in einem Kriegsblindenheim.

Nach dem Kriege tat sich eine neue Möglichkeit auf. Er wurde bei einer Frankfurter Firma Einschreiber für neue Schreibmaschinen, eine Akkordarbeit, bei der für den Blinden oft mehr abfiel als für seine sehenden

Kollegen. Als vorübergehend Kurzarbeit eingeführt wurde, baute er schließlich im Auftrage einer Blindenorganisation eine Werkstatt mit 28 Beschäftigten auf, die bis zum zweiten Weltkriege bestehen blieb. Dann entzog ihm die Industrie so viele seiner Mitarbeiter, daß nicht mehr weitergearbeitet werden konnte. Inzwischen war der blinde, unternehmungslustige Mann 51 Jahre alt geworden und jetzt noch lernte er um und begann einen halbjährigen Kursus als Stenotypist und Maschinenschreiber. Im Jahre 1943 kam er schließlich nach Frankfurt zurück und begann als Stenotypist beim Frankfurter Amtsgericht. Noch heute sitzt er hier und schreibt für vier Schöffenrichter. Seine Stenographiermaschine hat er inzwischen beiseite gestellt; denn ein Diktiergerät nimmt ihm die Aufnahme ab.

Gewiß arbeiten auch heute noch sehr viele Blinde in den Korbflechterstuben und leisten dort saubere und gediegene Arbeit, aber die vielen, denen früher andere Berufe, die sie lieber ausgeübt hätten, verschlossen waren, können sich jetzt fast überall einarbeiten. Sie sind vollwertige Arbeiter in der Industrie, in vielen Handwerken. Blinde Musiker haben sich einen Ruf erworben. Blinde werden Sprachlehrer, Telefonisten, Uebersetzer, Sänger, Musiker, Lehrer, sie können praktisch jeden Beruf ergreifen, in dem das Augenlicht nicht die größte Rolle spielt.

In Hessen bildet die Blindenstudienanstalt in Marburg Schüler und Studenten aus. Vom Einjährigen über das Abitur bis zum Staatsexamen stehen alle Studiengänge offen. (Am Frankfurter Landgericht amtiert zum Beispiel ein blinder Landgerichtsrat.) Marburg ist übrigen auch sonst das "Mekka" der Blinden. Unter anderem besitzt die Studienanstalt eine ausgedehnte Bücherei, die stark benutzt wird. Neuerdings sind Pläne gemacht, sogenannte Hör-Bibliotheken einzurichten. Man will künftig den Buchtext auf Tonbänder sprechen und diese in handlichen Schatullen als "sprechende Bücher" in einer Leihbibliothek sammeln. Als Zentrale hierfür ist Marburg ausersehen. Allerdings müßten die blinden Benutzer Abhörgeräte besitzen.

3.2. Im Überblick: Die berufliche Emanzipation blinder Menschen - Eindrücke aus 100 Jahren

Mehr als 3000 im 1. Weltkrieg erblindete deutsche Soldaten beeinflussten die berufliche Rehabilitation nachhaltig. Akademische, Verwaltungs- und industrielle Tätigkeiten traten nunmehr erstmalig ins Blickfeld. Denn im Krieg erblindete ehemalige Gymnasiasten, Studenten oder Akademiker fühlten sich mit einer Beschäftigung in den traditionellen Blindenberufen nicht gefordert. In Marburg und Berlin entstanden 1916/17 exemplarische Selbsthilfe-, Bildungs- und Umschulungseinrichtungen.

In den folgenden Jahrzehnten profitierten mehr und mehr auch die sog. Zivilblinden von dieser Entwicklung. Das nach wie vor vorherrschende Blindenhandwerk erlaubte jedoch zumeist nur gering entgeltene Kümmerexistenzen unter Aufsicht zum Teil in geschlossenen Blindenwerkstätten mit angeschlossenen Wohnheimen.

Neben den vielen Diskriminierungen (Euthanasie, Zwangssterilisation, Eheverbot, gesellschaftliche Einschätzung als „lebensunwerte und Ballastexistenzen“), die blinde Menschen während der NS-Herrschaft (1933-1945) erfuhren, wurden auch die beruflichen Möglichkeiten erheblich beschränkt. „Erbkranke“ blinde Personen wurden – wie Juden – zunehmend von weiterführender Schul- und Berufsbildung ausgeschlossen. Unter diesen Rahmenbedingungen war keine positive Entwicklung in den Bereichen der Allgemeinbildung, der beruflichen Bildung oder der beruflichen Integration zu erwarten. Lediglich das Argument kriegswichtiger Produktion war geeignet, Diskriminierungen zu verhindern, abzumildern oder hinaus zu zögern. Als leuchtendes Beispiel sei hier Otto Weidt genannt, der – selbst sehbehindert – 1940 in Berlin eine Blindenwerkstatt gründete, in der er hauptsächlich blinde Juden beschäftigte.

In Westdeutschland verbesserte sich die berufliche Lage Sehbeeinträchtigter nach 1945 erst mit dem Wirtschaftswunder. Zum Ende der 1950er und Beginn der 1960er Jahre leerten sich die Blindenwerkstätten, gewannen aber an Bedeutung für mehrfach behinderte blinde Menschen.

Die Entwicklung der Informationstechnologie (IT) seit den 1960er Jahren eröffnet für blinde Nutzer neue und erweiterte Kommunikationsmöglichkeiten. Klauspeter Schönherr entwickelte ein Braille-Display als Vorläufer der Braille-Zeile. Das BFW Heidelberg begann 1970 mit der Ausbildung blinder Personen zu EDV-Kaufleuten. Die erreichbare Berufswelt wurde in den folgenden Jahrzehnten erheblich erweitert. Seit ca. 1990 stehen sehbeeinträchtigten Menschen verschiedene Adaptionen und Hilfsmittel zur Verfügung, die im Berufsleben und ebenso in der Freizeit kommunikative Brücken schlagen. Für Computeranwendungen stehen zum einen Bildschirmvergrößerungen bis mehr als 30-fach zur Verfügung, falls das restliche Sehvermögen zur Wahrnehmung genutzt werden kann. Dabei ist u. a. auch die Darstellung als Fließtext möglich. Zum Zweiten ermöglichen Sprachausgaben, Bildschirminhalte in akustische Informationen umzuwandeln. Zum Dritten gestatten die so genannten Screenreader die Darstellung von Bildschirminhalten in Blindenschrift oder synthetischer Sprache. Den jüngsten Meilenstein auch für die berufliche Inklusion bilden die mittlerweile sehr verbreiteten Smartphones mit mehr und mehr bedeutsamen Applikationen. Diese technischen Hilfen ermöglichen das Arbeiten mit Computer, Internet und E-Mail, jedoch stoßen die blinden Benutzer immer wieder an Grenzen, so lange die Web-Seiten im Internet nicht barrierefrei gestaltet sind.

Bei der Beschäftigung blinder und sehbehinderter Menschen sind in den letzten Jahrzehnten deutliche strukturelle Trends zu beobachten. Seit dem industriellen Wirtschaftswunder verbesserten sich die Beschäftigungschancen. Es stellte sich ein Trend zu höheren Schulabschlüssen und zu höherqualifizierten Tätigkeiten ein.

Seit 1975 erlebt (West-)Deutschland dauerhaft hohe Arbeitslosigkeit. Diese bewirkt auch spürbar steigenden „Marktwiderstand“ gegenüber der Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Blindheit und Sehbehinderung. Einfachere Tätigkeiten werden abgebaut, automatisiert oder exportiert. Die wirtschaftliche Globalisierung hat diesen Trend in den letzten 20 Jahren noch verschärft. Die Chancen im industriellen und Handwerksbereich nehmen so deutlich ab, dass mittlerweile von einer Renaissance der Blindenwerkstatt in Deutschland gesprochen wird.

Des Weiteren steigen die Anforderungen an Qualifikation, Flexibilität und Fortbildungsbereitschaft im Angestellten-, insbesondere im EDV-Anwendungsbereich fortdauernd. Generell geht die Entwicklung im Beschäftigungssystem weg von der dauerhaften Beschäftigung im sogenannten „Normalarbeitsverhältnis“. Hinzu tritt mittlerweile äußerste Zurückhaltung staatlicher Einrichtungen bei Einstellungen.

Nach 20-jährigem Bemühen ist es dem DVBS unter der Leitung von Dr. Otto Hauck im Jahre 2000 gelungen zu bewirken, dass in §102 SGB IX ein Rechtsanspruch auf die Übernahme der Kosten notwendiger Arbeitsassistenz durch die Reha-Träger und das Integrationsamt kodifiziert wurde. Dies ist ein Meilenstein, der einen erheblichen Türöffner für sehbeeinträchtigte Bewerber im staatlichen und vor allem nichtstaatlichen Beschäftigungsbereich bildet.

Möglicherweise mehr denn je muss heute die berufliche Integration immer weiter und immer erneut erkämpft werden. Die Berufswelt steht keineswegs still. Vielmehr beschleunigt sich der Strukturwandel in der Wirtschaft. Die sich ausbreitende Informationsgesellschaft sowie die Megatrends der zukünftigen Beschäftigungsentwicklung bergen Chancen für neue Berufsfelder, aber gleichermaßen Risiken für die bestehenden. Diese Chancen müssen erkannt, eröffnet und genutzt oft richtiggehend erkämpft werden.

Die Risiken treten ohne unser Zutun ein und gefährden und vernichten traditionelle „Blindenberufe“. Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Berufsleben verlangt hier tätige Solidarität des Staates, der Wirtschaft und der Gesellschaft.

3.3. Vom Handweber zum Landesgeschäftsführer

Nach Abschluss meiner Zeit an der Volksschule an der Bayerischen Landesblindenanstalt war es mein sehnlichster Wunsch, das Gymnasium der Blindenstudienanstalt in Marburg zu besuchen. Weil damals - ein Jahr nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges - kein Kostenträger vorhanden war, musste ich dieses Vorhaben aufgeben. Die beruflichen Möglichkeiten waren zu dieser Zeit sehr gering!

Bei einem vom Deutschen Roten Kreuz in der Nähe von München durchgeführten sechsmonatigen Lehrgang für Blinde lernte ich die Handweberei kennen. Die dort tätige Kursleiterin, eine blinde Handwebermeisterin, vermittelte mir schon bald nach Kursbeginn eine reguläre Lehrstelle in einer kunsthandwerklich ausgerichteten Handweberei. Rückblickend betrachte ich es als großen Gewinn, diesen interessanten Beruf erlernt zu haben. Die Inhaberin dieses Betriebes, eine hervorragende Meisterin ihres Faches, gab den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, selbst Stoffmuster und Farbzusammenstellungen zu entwerfen. Das hat mit dazu beigetragen, dass ich, obwohl ich nach vorheriger hochgradiger Sehbehinderung im 12. Lebensjahr vollständig erblindet bin, bis heute gute Farbvorstellungen habe. Wir waren ca. 10 Mitarbeiter, davon vier Lehrlinge. Ich war der einzige Blinde. Es war also das, was man heute „inklusive Berufsausbildung“ nennt. Freundschaftliche Beziehungen zwischen uns Lehrlingen blieben viele Jahre erhalten, obwohl wir alle später unterschiedlichste Berufswege gegangen sind.

Da die Handweberei keine aussichtsreiche Existenzgrundlage für die Zukunft bot, besuchte ich nach Beendigung meiner Lehrzeit einen Stenotypisten-Lehrgang an der Bayerischen Landesblindenanstalt. Danach arbeitete ich 7 Jahre lang in der Nachrichtenaufnahme des Bayerischen Rundfunks. Wir mussten telefonisch durchgegebene Berichte und Kommentare der Korrespondenten aus den verschiedensten Bereichen, wie Politik, Wirtschaft und Kultur aufnehmen, niederschreiben und an die zuständigen Redaktionen weitergeben. Meine stenografischen Fertigkeiten kamen mir da sehr zu gute. Ich schrieb immerhin 320 Silben pro Minute. Damit errang ich 1956 die bayerische Meisterschaft. Damals gab es allerdings noch sehr gute Stenografen. Wir waren etwa 3 bis 4 Leute, die 300 Silben und mehr schafften. Meine Konkurrenten waren allerdings als Landtagsstenografen tätig.

Nachdem ich nebenbei an einer Abendschule (wieder inklusiv!) innerhalb von vier Jahren die Hochschulreife erworben hatte, studierte ich Rechtswissenschaft an der LMU in München. Die Anregung zum Besuch der Abendschule erhielt ich übrigens von einem Mitlehrling aus der Handweberei, mit dem ich sehr befreundet war. Er besuchte selbst diese

Schule und meinte zu mir: „Was ich kann, kannst du doch auch!“ Auch während des Besuches der Abendschule entwickelten sich Freundschaften, die bis zur Gegenwart bestehen.

Die juristische Ausbildung war eine gute Basis für meine Tätigkeit als Landesgeschäftsführer beim Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund und als Rechtsanwalt. Die Anwaltschaft habe ich bis zur Vollendung meines 70. Lebensjahres geführt. Die Zugänglichkeit zu Gesetzen, Kommentaren und weiterer Fachliteratur im Internet macht es mir möglich, auch gegenwärtig noch fachschriftstellerisch tätig zu sein, ohne eine Hilfskraft zu benötigen! So gebe ich zusammen mit Thomas Drerup und neuerdings auch mit Christiane Möller die „Schriftenreihe zum Blindenrecht“ heraus, welche auf den Internetseiten des DVBS und des DBSV veröffentlicht wird.

3.4. Profil einer Physiotherapeutin

Mein Name ist Katrin Spies-Gußmann. Ich bin 48 Jahre jung und arbeite seit ca. 25 Jahren als Physiotherapeutin. Ich habe diesen Beruf ursprünglich als Sehende ausgeübt, praktiziere aber auch seit meiner Erblindung nach wie vor in diesem Berufsfeld. Dabei war und bin ich in verschiedenen klinischen und ambulanten Einrichtungen aktiv. Unterschiedliche Arbeitgeber sind meines Erachtens förderlich, besonders als Anfänger, weil ich so meinen eigenen Weg finden konnte. Parallel habe ich sehr viel Zeit und Geld in Fortbildungen gesteckt, was mir viel Spaß bereitet und mein Behandlungsspektrum zusätzlich verbreitert hat. Das Gesundheitswesen und somit auch der Beruf des Physiotherapeuten haben sich während meines Arbeitslebens sehr verändert. Patienten verfügen heutzutage über mehr Möglichkeiten, Informationen über Ihre Erkrankung, deren Fortgang und Behandlungsmöglichkeiten einzuholen.

Der Berufsalltag eines Physiotherapeuten steht auf 3 Säulen:

Durch fachliche Kompetenz den Patienten medizinisch-therapeutisch bestmöglich zur Seite stehen

Durch Empathie und Wissen außerhalb der eigenen Kompetenzen den Patienten begleiten und beraten

Durch eine gute kaufmännische Organisation die fachliche Kompetenz unterstützen.

Auch im Gesundheitswesen wird die Zeit immer knapper und es wird immer anspruchsvoller alle drei Säulen gut miteinander zu kombinieren.

Meine Erblindung und mein Weg zurück in den Beruf

Als hochgradig Sehbehinderter oder Blinder benötigt man für viele Abläufe im Leben zusätzliche Zeit. Ich befand mich seit 2008 auf dem Weg der Erblindung und musste erfahren, dass es ein „einfach so weiter“ nicht geben würde. Die Anforderungen in meinem Beruf waren ohne Neuorientierung und eigene Genesung nicht möglich. So begab ich mich 2010 nach Marburg in eine Blindentechnische Grundausbildung. Hier lernte ich Punktschrift, mit dem Computer umzugehen, mich wieder alleine auf die Straße zu trauen und meinen Haushalt zu führen. Sportlich musste ich ebenfalls neue Wege finden. Denn nicht jeder Sport eignet sich für Blinde. Aber eine gewisse Fitness ist gerade für den Beruf als Physiotherapeutin wichtig.

Auch die psychische Verarbeitung wurde ein wichtiger Baustein in meinem Leben. Im Rahmen der Reha in Marburg machte ich einen Test in meinem Beruf und war angenehm überrascht, was alles geht. Mir wurde bewusst, dass ich viele Erfahrungen und Berufsrituale mitbringe, die es mir erleichtern, in meinem Beruf zurückzukehren. Vorstellungen und Ängste blockierten mich aber auch. Deshalb brauchte ich zwei Jahre, um physisch und psychisch auf einen Weg der Genesung zu kommen und ich gehe davon aus, dass dieser Prozess weiterhin andauert und mich mein gesamtes Leben begleiten wird.

Eine neue Intensität des Fühlens

2012 startete ich den Versuch der Wiedereingliederung. Ich hatte viel Gelerntes und Erfahrungen in meinem „Rucksack“ und begann, die physiotherapeutischen Fachrichtungen zu sortieren. So war klar, dass ich mich von einigen Behandlungsmöglichkeiten an Geräten (wegen der Nichtlesbarkeit) verabschieden musste, ich im Gegenzug aber viele manuelle Techniken besser ausführen konnte. Die neue Intensität des Fühlens, kombiniert mit den Erfahrungen, war super. Durch meine eigenen schweren Jahre konnte ich mich in Patienten noch besser einfühlen und

erhielt sehr schnell in der Praxis die Verantwortung für jene Patienten, die vorwiegend manuell behandelt werden mussten und sehr krank waren. Eine neue Erfahrung für mich war, dass Patienten mir oft mehr erzählten als meinen Kollegen. Da ich aus Sicht der Patienten selbst eine Betroffene war, eröffnet uns dies Möglichkeiten in der Kommunikation, die positiv für eine Behandlung sind. Trotzdem stellte ich schnell fest, dass ich viel mehr Zeit, Konzentration und Ordnung für die Organisation des Praxisalltags benötige. Deshalb fingen wir an, meinen Arbeitsplatz umzugestalten. Ich bekam einen Laptop mit einem Praxisprogramm, das mit Braillezeile und Sprache zu bedienen war. Auch Hilfsmittel, mit denen ich zum Beispiel Karteikarten besprechen konnte, halfen mir weiter selbständig zu arbeiten. Ich fing an, Flaschen zu beschriften und blindenspezifische Hilfen (Maßband, akustische Hilfen) einzusetzen.

Meine Rolle als Lehrende

In früheren Jahren unterrichtete ich an einer Physiotherapieschule. Da ein Spezialgebiet von mir die Pädiatrie ist, wurde ich 2013 angesprochen, um dieses Fach zu unterrichten. Freude, Lust, aber auch Angst waren meine Gefühle. Dennoch sagte ich zu. Es war eine spannende Erfahrung. Auch ein solches Vorhaben ist mit einer guten Vorbereitung möglich. Die Schüler und ich wurden ein gutes Team und alle konnten ihre Prüfung schaffen. Es empfiehlt sich trotzdem in diesem Beruf das Angebot einer geförderten Assistenz in Anspruch zu nehmen. Da der Aufgabenbereich des Büros so hoch ist, dass dies nicht alleine zu schaffen ist. Im medizinisch-therapeutischen Bereich konnte ich voll wieder einsteigen. Jedoch empfehle ich jedem, der Interesse an diesem Beruf hat, sich genau zu erkundigen. Der Arbeitsmarkt macht es trotz der Möglichkeit auf Teilhabe nicht unbedingt leichter. Man muss selber eine gute Fitness und Körperwahrnehmung mitbringen. Auch eine sehr hohe Konzentrationsfähigkeit ist erforderlich.

Ausbildungsmöglichkeiten und Fazit

In Deutschland gibt es drei Schulen bei denen Ausbildungen im Bereich Massage oder Physiotherapie möglich sind: Die Berufsförderungswerke in Mainz und Chemnitz bieten eine auf Blinde und Sehbehinderte zugeschnittene Ausbildung für Masseur und Physiotherapeuten, die Fachschule für Physiotherapie von Ina Acksel in Siegen eine Ausbildung zum Physiotherapeuten für Sehbehinderte.

Abschließend kann ich sagen, dass ich mich wohl damit fühle, in meinem erlernten Beruf zu arbeiten und nah am Menschen zu sein. Aber ich finde es auch wichtig Grenzen zu erkennen. Wenn wir, die Betroffenen, diese Einschätzung gut weitergeben, und die Menschen in unserer Umgebung unsere Fähigkeiten statt Defizite sehen, dann ist Integration auf allen Seiten möglich.

3.5. Ein Bürstenmacher erzählt

Mein Name ist Adolf Kämmerer. Ich wurde 1934 in der Wetterau geboren. Im Alter von ungefähr fünf Jahren wurde bei mir eine starke Sehbehinderung diagnostiziert. Ich ging in meinem Heimatort in die zweiklassige Volksschule. Dort wurden die Klassen 1 bis 4 und 5 bis 8 gemeinsam unterrichtet. Zu Anfang kam ich auch noch recht gut mit, weil ich große Schrift noch ordentlich lesen konnte. Eigentlich hätte nach der Grundschule ein Wechsel an die Blindenschule Friedberg angestanden, weil sich meine Sehkraft stark verschlechtert hatte. Unmittelbar nach dem Krieg, es war Sommer 1945, gab es jedoch noch keine regelmäßigen Zugverbindungen ins 20 Kilometer entfernte Friedberg. Meine Eltern betrieben auch ein wenig Landwirtschaft, daher waren sie auch auf meine Hilfe angewiesen und ein Wechsel ins Internat war so nicht möglich.

Nach der Volksschule riet mir mein damaliger Lehrer nun eine Berufsausbildung an der Blindenschule in Friedberg zu absolvieren.

So kam ich zu meinem späteren Beruf. Ich begann eine dreijährige Ausbildung zum Bürstenmacher. In der Ausbildung und der Berufsschule lernten wir viel über die verwendeten Materialien. Welche Fasern für welche Art von Besen und Bürsten geeignet sind. So lernten wir die Beschaffenheit von Rosshaar kennen, erfuhren, dass es für bestimmte Reinigungsbesen unbedingt Borsten aus Palmblättern, bei anderen Besen und Bürsten aus den Fasern einer Kaktuspflanze sein sollten.

Das eigentliche Handwerk, Bürsten und Besen herzustellen, brachte mir unser Meister bei. Dabei müssen kleine Drähte in die für die Borsten vorgesehenen Löcher eingefädelt und zu Schlingen zusammengefügt werden. Diese dünnen Drähte werden durch die Oberseite der Bürste eingefädelt. Handwerklich erstellte Bürsten erkennt man genau dadurch.

Sie haben quasi einen Deckel, der nach dem Einfädeln der Drähte eingesetzt wird. Das verwendete Holz bekamen wir verarbeitungsfertig angeliefert.

Nach meiner Ausbildung arbeitete ich noch kurze Zeit für die Friedberger Werkstätten, bevor ich im November 1953 die Stelle in einer Blindenwerkstatt in Kassel annahm. Die meisten meiner blinden Kollegen arbeiteten im Akkord. Wenn es gut lief konnte man zwei, drei Besen pro Stunde schaffen. Pro Tag fädelten und setzten wir zwischen 2500 und 3500 Löcher in Bürsten und Besen. Ein durchschnittlicher Straßenbesen besteht aus 65 bis 75 Löchern. Da ich auch für die technische Organisation in unserer Werkstatt zuständig war, galt die Akkordarbeit für mich nicht. Ich präparierte das Material für unsere „Heimarbeiter“, die nicht in der Werkstatt, sondern zuhause ihre Bürsten und Besen bearbeiteten. Ein normaler Arbeitstag begann für mich gegen 7 Uhr und endete nachmittags gegen 17 Uhr.

Wie viele Besen und Bürsten ich in meinen 41 Berufsjahren hergestellt habe, kann ich nicht sagen. Meine Spezialität waren jedenfalls kleine Handfeger, die sind mir immer besonders hübsch gelungen. Ich kann mich auch an besondere Aufträge erinnern. Für die Stadtverwaltung Kassel haben wir einmal Bohnerscheiben für ein großes Reinigungsfahrzeug hergestellt, das putzend und scheuernd über die Flure rollte.

In all den Jahren hat sich meine Arbeit eigentlich kaum verändert. An Blindenhilfsmitteln habe ich eigentlich nur ein taktiles Maßband benutzt. Ich habe schon ganz am Anfang meines Berufslebens gemerkt, dass mir mein geringer Sehrest beim Bürstenmachen nicht hilft. Wenn ich mich blind auf mein Gefühl beim Einfädeln und Drähte durchziehen verlassen habe, ging es immer schneller und einfacher als beim Hinsehen.

1994 ging ich in Rente. Ab und zu stelle ich heute noch kleine Handfeger und andere Bürsten her.

Wenn ich gefragt werde, was mir am meisten Spaß an meiner Arbeit gemacht hat, dann muss ich ganz klar sagen: Es war immer toll, wenn ich nach getaner Arbeit ein fertiges Stück in der Hand hatte. Etwas Nützliches und ästhetisch Schönes, das ich selbst hergestellt hatte.

4. Exponate

4.1. Exponat: Stenografie

Acht-Punkt-Streifenschreiber



4.2. Exponate: Telefonist



Ausbildungsanlage für blinde Telefonisten aus dem Jahr 1940 und ein Streifenschreiber zum Anfertigen von Notizen.

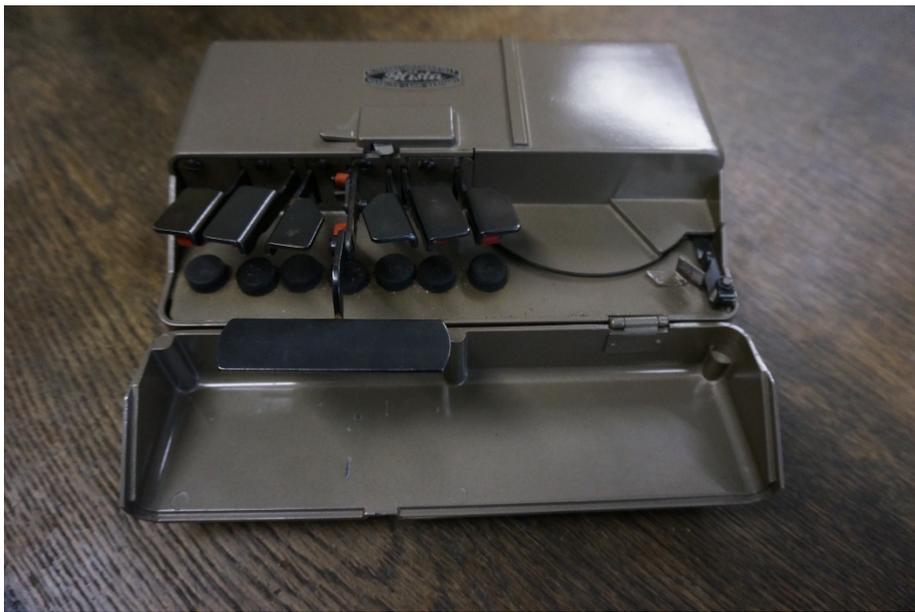
4.3. Exponat: Personalmappe

Personalmappe mit Schilderungen aus dem beruflichen Alltag

4.4. Exponat: Schreibtisch Strehl mit fünf Hilfsmitteln und Fachtext „Arbeitsvermittlung blinder Geistesarbeiter“

1) Schreibtafel mit Griffel

2) Streifenschreiber



3) Marburger Bogenmaschine



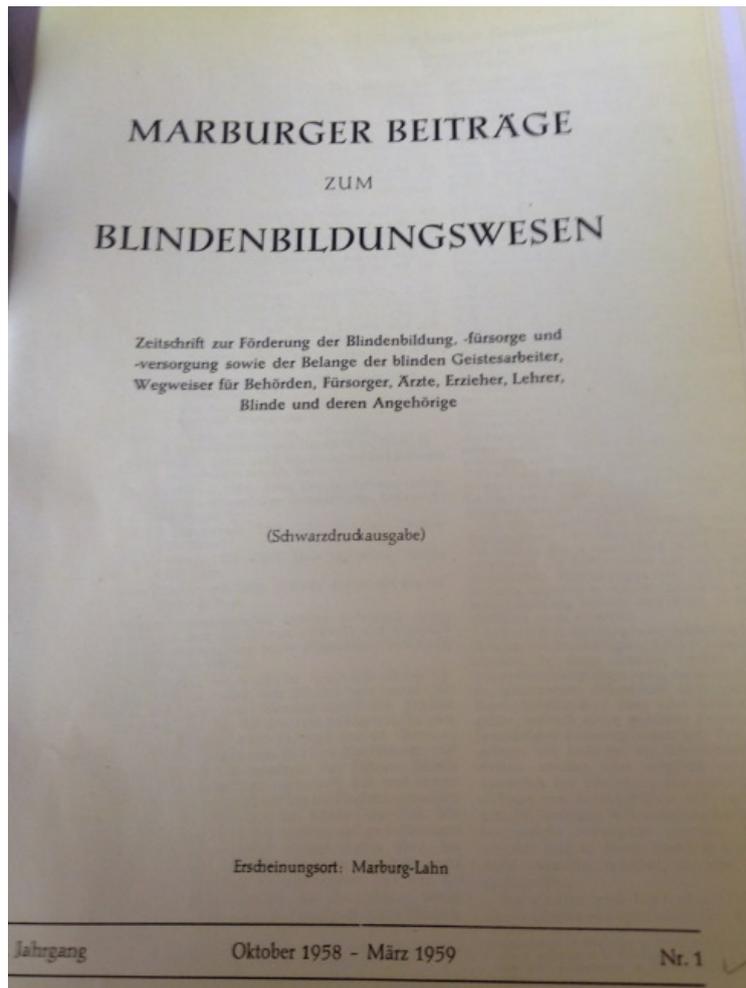
4) Stenorette



5) Rechenmaschine



6) Text von Carl Strehl über „Arbeitsvermittlung blinder Geistesarbeiter“ aus dem Jahr 1959



5. Zweite Höreinheit

5.1. Einleitung und Exponate

Links von dieser zweiten Hörstation zum Thema Arbeitswelt finden Sie zwei Arbeitsplätze. Der erste beschäftigt sich mit dem Stenografen-Beruf, der zweite mit der Tätigkeit als Telefonist. Auf dem Stenografen-Arbeitsplatz finden Sie ein Exponat, einen Acht-Punkt-Streifenschreiber

Eine Acht-Punkt-Stenografiermaschine erleichtert insbesondere den Arbeitsalltag von Stenografinnen und Stenografen. Die beiden zusätzlichen Punkte im Vergleich zur „klassischen“ Sechs-Punkt-Stenografie geben die Möglichkeit, Abkürzungen und Kürzel zu entwickeln, deren Einsatz die Schreibgeschwindigkeit deutlich erhöhen. Regelmäßig berichten Medien über die besonderen Leistungen von Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung bei Stenografier-Wettbewerben, wo bereits Geschwindigkeiten von über 400 Silben pro Minute gemessen wurden. Oft kommen auch computergestützte Lösungen zum Einsatz. In Höreinheit 2 können Sie einen Einblick in den beruflichen Alltag von Anja Geißler, Parlamentsstenografin im Rheinlandpfälzischen Landtag, gewinnen.

Der nächste Arbeitsplatz zeigt eine historische Telefonanlage und einen Streifenschreiber. Nähere Informationen finden Sie in den Höreinheiten 3 und 4. Des Weiteren enthält dieser Abschnitt wiederum eine Personalmappe mit gedruckten Schilderungen aus dem beruflichen Alltag einer Telefonistin und einer Stenografin.

Rechts von dieser Hörstation steht der Original-Schreibtisch von Prof. Dr. Carl Strehl mit einer typischen beruflichen Ausstattung: einer Schreibtafel, einem Streifenschreiber, einer Marburger Bogenmaschine, einer Stenorette und einer Rechenmaschine. Diese Geräte erläutern wir Ihnen auf Knopf 5 dieser Höreinheit. Darüber hinaus finden Sie auf diesem Arbeitsplatz einen Text „Arbeitsvermittlung blinder Geistesarbeiter“, den Strehl als Referat auf der Generalversammlung des Weltrates für die Blindenwohlfahrt 1959 in Rom gehalten hat und der dann in den „Marburger Beiträgen zum Blindenbildungswesen“ abgedruckt wurde.

Im Anschluss an den Schreibtisch folgen vier Arbeitsplätze, auf denen primär die technologische Entwicklung der Arbeitsmittel verdeutlicht wird. Nähere Erläuterungen finden Sie in der dritten Hörstation.

5.2. Aus dem Alltag einer Stenografin

Ich bin von Geburt an blind und habe die Deutsche Blindenstudienanstalt in Marburg von 1984 bis 1991 besucht. Nach dem Abitur habe ich eine Berufsausbildung zur Fremdsprachensekretärin in Mannheim absolviert. Dort erlangte ich gute Kenntnisse in der Stenografie in Deutsch, aber auch in Englisch und Französisch.

Nach Abschluss der Ausbildung im April 1994 bewarb ich mich beim Landtag Rheinland-Pfalz in Mainz um eine Stelle als Parlamentsstenografin. Einen Monat später begann ich dort meine Tätigkeit im Bereich der Ausschussprotokollierung.

Der Beruf eines Stenografen im parlamentarischen Bereich ist sehr vielschichtig. Erforderlich ist ein Interesse am allgemeinen politischen Geschehen und insbesondere an landespolitischen Themen. Darüber hinaus benötigt man eine schnelle Auffassungsgabe und die Beherrschung der Redeschrift. Um eine politische Debatte stenografisch einigermaßen erfassen zu können, sollte man mindestens 300 Silben/Minute schreiben. Meine Tätigkeit umfasst die stenografische Aufnahme von Ausschusssitzungen und der Plenardebatten und danach der Erarbeitung der Ausschussprotokolle.

Über die Ausschussberatungen werden grundsätzlich analytische Protokolle gefertigt, die den Beratungsverlauf und die wesentlichen Inhalte wiedergeben sollen. Wörtlich protokolliert werden Expertenanhörungen, die zu bestimmten Themen und Angelegenheiten durchgeführt werden, sowie die Plenarsitzungen; allerdings werden diese Wortprotokolle redigiert, das heißt, die Sätze werden überarbeitet, um eine bessere Lesbarkeit der Inhalte zu gewährleisten. Außerdem sind bei Plenardebatten auch die Zwischenrufe mit zu erfassen. Bei Untersuchungsausschüssen findet eine wortwörtliche Protokollierung statt, das heißt, dass die Sätze kaum oder gar nicht redigiert werden, um eine Zeugenaussage so authentisch und genau wie möglich wiederzugeben.

Meine Aufgabe bei der Protokollierung besteht darin, die Aussage eines Redners verständlich wiederzugeben und bei Gesetzesberatungen die wesentlichen Diskussionsbeiträge zusammenzufassen. Bei Expertenanhörungen kommt es darauf an, das, was ein Anzuhörender zu einer Gesetzesvorlage aussagt, nachvollziehbar zu Papier zu bringen, da diese Anhörungen auch als Grundlage für die Erarbeitung von Gesetzen herangezogen werden.

Die Fachausschüsse tagen in regelmäßigen Abständen alle vier bis sechs Wochen, wobei die einzelnen Ausschuss-Sitzungen je nach der Brisanz eines Themas oder der Tagesordnung mehrere Stunden dauern können. Hinzu kommen die Plenarsitzungen, die einmal monatlich an zwei bis drei Tagen stattfinden. Die Fachausschüsse werden in der Regel von einem Stenografen betreut, während sich die Stenografen bei der Protokollierung der Plenardebatten im 10-Minuten-Turnus abwechseln.

Meine Arbeitsplatzausstattung umfasst einen Computer mit einer Blindenschriftzeile und der Software JAWS mit einer synthetischen Sprachausgabe, einem Scanner und einem Drucker sowie auch eine portable Ausstattung mit einem Laptop und einer portablen Zeile. Die Blindenschriftzeile ist an den Computer angeschlossen. Dadurch ist es einem blinden Computernutzer möglich, sich den Bildschirminhalt einerseits in Blindenschrift anzeigen zu lassen und andererseits auch durch die Screenreader-Software JAWS akustisch vorlesen zu lassen. Zum Stenografieren benutze ich ein elektronisches Notizgerät mit einer Blindenschriftzeile und acht Tasten, mit denen ich die einzelnen Buchstaben erzeuge.

In der Systematik der Stenografie für Blinde werden Wörter entweder durch einen oder mehrere Buchstaben abgekürzt, und ganze Redewendungen werden durch wenige Buchstaben dargestellt. In der Blindenschrift unterscheidet man zwischen der Sechs-Punkte- und der Acht-Punkte-Stenografie. Ich verwende die Acht-Punkte-Stenografie, weil sie es mir erlaubt, noch mehr Punktekombinationen zu bilden und damit noch bessere Kürzungsmöglichkeiten zu haben.

Die Fachausschüsse im parlamentarischen Geschehen befassen sich mit vielfältigen Themen, die auch landespolitisch von Bedeutung sind. So kommt es sehr häufig vor, dass man sich als Protokollführerin in unbekannte Materien einlesen und einarbeiten muss, um die Debatte sinnvoll und nachvollziehbar im Protokoll wiedergeben zu können. Dazu sind auch Recherchen nach unbekanntem Begriffen übliche Praxis, die sich glücklicherweise durch das Internet heutzutage sehr viel leichter durchführen lassen, als dies noch zu Beginn meiner Berufstätigkeit der Fall war.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit meinem Bericht einen kleinen Einblick in den beruflichen Alltag eines Parlamentsstenografen geben. Leider ist aktuell die Stenografie nicht mehr Bestandteil des Unterrichts an den Schulen, und vielfach wird auch über die Frage diskutiert, ob es noch zeitgemäß sei, mit der Blindenschrift zu arbeiten.

Ich möchte an dieser Stelle ein klares Plädoyer sowohl für die Stenografie als auch für die Blindenschrift abgeben. Während eines Studiums der Betriebswirtschaftslehre, das ich berufsbegleitend an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie in Mainz absolvieren durfte, habe ich es als einen großen Vorteil empfunden, mir stenografische Mitschriften über die Vorlesungen anfertigen zu können. Außerdem arbeite ich tagtäglich mit der Blindenschrift, um mir aktuelle Informationen auf Internetseiten zugänglich zu machen und auch die Protokolle zu korrigieren und zu bearbeiten. Wenn sich auch die Tätigkeitsmerkmale des Parlamentsstenografen in Zeiten zunehmender Digitalisierung verändern werden, bin ich doch fest davon überzeugt, dass auch in der Zukunft die Protokollierung von Parlamentarischen Sitzungen nicht auf elektronischem Wege durch eine Spracherkennung gewährleistet werden kann.

5.3. Arbeitsplatz Telefonist

Traditionell zählen Tätigkeiten in Telekommunikationsbranche wie z.B. der Telefonist zu den klassischen „Blindenberufen“. Nach recht aktuellen Zahlen des DBSV sind rund 30% der blinden Erwerbspersonen in diesem Feld tätig. Hier finden Sie eine alte Telefonanlage mit Steckverbindungen, die im Juni 1940 in Berlin-Siemensstadt produziert wurde. Das Wählorgan besteht aus

einem leistungsfähigen Zugnummernschalter, wie er seit Anfang der 1930er Jahre in Vermittlungsfernsprecher eingebaut wurde. Bei der Anlage handelt es sich vermutlich um eine Sonderentwicklung speziell für die Schulung von blinden Menschen, zu der als Pendant noch eine Lehrgeber-Station gehörte. In dem Buch „Der Blinde Telefonist“ aus dem Jahr 1952 heißt es: „Erst in den ersten Jahren des letzten Krieges, als für viele Hunderte und später für Tausende erblindeter Soldaten geeignete Arbeitsplätze gefunden werden mussten, nahm man sich in der Fernmeldeindustrie der Aufgabe an, die technischen Voraussetzungen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um dem Beruf ‚Blinder Telefonist‘ ein solides Fundament zu geben.“ Nach Einschätzung des Siemens-Archivs ist das hier präsentierte Ausstellungsstück eine der ersten Schulungsstationen, die überhaupt produziert wurden.

Darüber hinaus sehen Sie einen Streifenschreiber, mit dem ein Telefonist Notizen anfertigen kann. Typischerweise wird ein Streifenschreiber beim Stenografieren und zum Mitschreiben bei Vorträgen genutzt. Die Tastatur besteht aus 6 Tasten zur Herstellung der Punktschriftzeichen und einer Leertaste. Die eingelegte Papierrolle ist rund 37,5 Meter lang. Mit Modellen wie dem hier ausgestellten Marburger Streifenschreiber können bis zu 300 Silben pro Minute geschrieben werden. Aktuelle Modelle kosten rund 750€ . Im Vergleich zur Bogenmaschine zählt die deutlich geringere Lautstärke zu den Vorteilen des Streifenschreibers. Er hat zudem als „Gerät für unterwegs“ gegenüber der Schreibtafel den Vorzug, dass nicht spiegelverkehrt geschrieben werden muss.

In Höreinheit 4 dieser Station erfahren Sie Aktuelles über den Beruf des Telefonisten mit einer Schilderung aus dem Arbeitsalltag.

5.4. Meine Arbeit als Telefonistin

Mein Name ist Ulrike Brandenburger. Ich wurde 1962 geboren und bin von Geburt an blind. Meine ersten Schuljahre verbrachte ich auf der Blindenschule im hessischen Friedberg. Später wechselte ich an die Carl-Strehl-Schule der blista. Dort besuchte ich nach Beendigung der zehnten Klasse auch die zweijährige kaufmännische Berufsschule. Bei dieser rein schulischen Ausbildung standen Fächer wie Wirtschaftslehre,

Bürowirtschaft, Buchhaltung, Rechnungswesen, Stenographie und Telefonie auf dem Stundenplan. So hatte ich zum ersten Mal Kontakt zu meinem späteren Berufsbild – Telefonistin. Wir lernten wie professionelle Telefonanlagen funktionieren, über die Geschichte des Telefons und wie man sich bei Gesprächen verhalten sollte. Neben diesen eher theoretischen Dingen konnten wir uns auch ein Bild davon machen, wie ein blinder Telefonist arbeitet. So hatten wir die Möglichkeit dem blinden Telefonisten der blista-Telefonzentrale über die Schulter zu schauen. Damals, es war Anfang der 1980er Jahre, lief alles noch ohne Computerunterstützung ab. Es gab insgesamt sieben „Amtsleitungen“, für jede Leitung stand ein Knopf. Um erkennen zu können in welche der sieben Leitungen die eingehenden Anrufe geleitet wurden, sprang ein kleiner fühlbarer Stift innerhalb des jeweiligen Knopfes nach oben, so dass der blinde Kollege erkennen konnte: Dieser Anruf geht auf Leitung 3 ein. Um den Anruf entgegennehmen zu können, musste der Knopf gedrückt werden, aus dem der Stift hervorstach. Das war eine ziemlich beeindruckende Sache für uns blinde Auszubildende.

Nach den Abschlussprüfungen, die durch ein IHK-Zertifikat bestätigt wurden, machte ich mich auf die Suche nach einem Arbeitsplatz. Für mich war klar, dass ich mich als Telefonistin oder als Schreibkraft bewerben wollte. Leider war ich einige Jahre arbeitslos, konnte in dieser Zeit aber gelegentlich Vertretungsdienste in der blista-Telefonzentrale erledigen.

Dann erfuhr ich durch das Arbeitsamt, dass die Stadtverwaltung Marburg gezielt blinde Telefonistinnen suchen würde. Ich bewarb mich und wurde genommen.

Das ist mittlerweile fast 25 Jahre her. Mein Berufsalltag hat sich eigentlich nicht viel verändert. Die technische Ausstattung dagegen sehr. Heute ist der Computer viel wichtiger, als das zu meinen Anfangszeiten noch der Fall war. Mein wichtigstes Hilfsmittel ist die Braillezeile. Wenn mein Telefon klingelt, kann ich auf der Braillezeile ablesen, welche Nummer gerade anruft. Wenn es „interne“ Anrufe aus der Stadtverwaltung selbst sind, steht der jeweilige Name des anrufenden Kollegen oder der Abteilung auf meiner Zeile. Wenn ich gerade in einem Gespräch stecke, wird mir sogar angezeigt, wie viele weitere Anrufer gerade in der Warteschleife stecken. Die Software der Telefonanlage ist so auf meine Blindenhilfsmittel

abgestimmt, dass ich problemlos arbeiten kann. Zu meinen Aufgaben in der Telefonzentrale der Marburger Stadtverwaltung gehört es, den Anrufernden für sie passenden Ansprechpartner zu vermitteln. Die meisten Anrufe, die bei mir und meinen Kolleginnen eingehen, sind für das Standesamt, das Einwohnermeldeamt, das Sozial- oder Jugendamt.

Mein Computer ist mit der Telefonanlage gekoppelt, so dass ich durch bestimmte Tastenbefehle bestimmte Funktionen auslösen kann. Eine Taste steht für „Verbinden“, eine andere für „Gespräch trennen“. Wenn ich beispielsweise einen Anrufer – etwa ans Bauamt – weitervermittle, wird dieser Anruf solange auf meiner Braillezeile angezeigt, bis jemand im Bauamt den Anruf entgegennimmt. Währenddessen kann ich aber trotzdem bereits andere Anrufe entgegennehmen und abwickeln.

Innerhalb der Stadtverwaltung Marburg gibt es knapp 800 Telefonnummern. Die allermeisten kenne ich mittlerweile auswendig und muss gar nicht in meinem Telefonverzeichnis nachsehen.

Vor einigen Jahren bekamen wir eine völlig neue Telefonanlage. Mitunter kann es dann passieren, dass vieles neu programmiert oder so konfiguriert werden muss, dass ich mit meinen Blindenhilfsmitteln wie der Braillezeile oder der Sprachausgabe mit der neuen Software weiter arbeiten kann. Unsere städtische EDV-Abteilung setzt sich dann mit dem Mitarbeiter einer Hilfsmittelfirma in Verbindung und ich erhalte eine Einweisung in die Neuerungen.

Das Schöne an meinem Beruf als Telefonistin ist, dass ich tagtäglich mit so vielen unterschiedlichen Menschen in Kontakt komme und ihnen dabei behilflich sein kann, ihre Anliegen an die richtige und zuständige Stelle zu vermitteln. Manchmal ist das gar nicht so einfach, weil erst nach einem längeren Gespräch klar wird, worum es dem Anrufer eigentlich gerade geht. Die meisten Anrufer möchten innerhalb der Stadtverwaltung weiterverbunden werden. Andere Anrufer wissen nicht, an wen sie sich überhaupt mit ihrem Problem, ihrer Anfrage wenden können. Dann ist es meine Aufgabe herauszufinden, was genau das Anliegen beinhaltet und wer innerhalb der Stadtverwaltung die richtige Kontaktperson sein könnte.

Natürlich gibt es manchmal auch Anrufer, die unfreundlich sind, sich über die Müllabfuhr aufregen oder darüber empören, dass ich sie nicht direkt zum Oberbürgermeister durchstellen kann.

Ich bemühe mich immer freundlich, verbindlich und den Leuten zugewandt gegenüberzutreten. Dann klappt es auch mit einem guten Telefongespräch.

Wenn ich nach Dienstschluss zuhause angekommen bin, lasse ich das Telefon erstmal ein wenig bei Seite und genieße die Stille.

5.5. Exponate auf Schreibtisch Carl Strehl

Schreibtafel mit Griffel

Als Begleiter für unterwegs leistet diese Schreibtafel wertvolle Dienste. Dabei werden die Punktschrift-Buchstaben mit einem Griffel in das Papier gestanzt. Die Besonderheit: Die Benutzer schreiben spiegelverkehrt. Solche Tafeln werden beispielsweise genutzt, um Einkaufslisten zu schreiben oder Telefonnummern zu notieren.

Streifenschreiber

Eine nähere Erläuterung finden Sie in Höreinheit 3 dieser Themeninsel.

Marburger Bogenmaschine

Der Berliner Blindenlehrer Oskar Picht erhielt im Jahr 1901 das Patent für die erste Blindenschrift-Schreibmaschine. Sie wurde – und wird bis heute – Bogenmaschine genannt, da sie für die Benutzung mit Papierbögen konzipiert ist. Die drei linken und rechten Tasten stehen jeweils für einen Punkt des Braille-Alphabets. Die weiteren Schalter sorgen bspw. für den Zeilenvorschub oder einen Sprung zurück. Die obere grüne Klappe wird auch als „Lesetisch“ bezeichnet, auf dem Benutzer das Geschriebene kontrollieren können. Das hier ausgestellte, ältere (40er/50er Jahre) Modell wurde von der blista produziert. Neben der blista ist die US-amerikanische Firma Perkins der zweite große Anbieter für Bogenmaschinen. Die heutigen Preise für mechanische Geräte liegen zwischen 450 und 1.000 Euro. Maschinen wie diese kommen beim Schreiben längerer Texte zum Einsatz.

Stenorette

Das analoge Tonaufnahmegerät „Stenorette“ ist kein spezifisches Hilfsmittel für Blinde und Sehbehinderte, sondern kam – und kommt – auch im Arbeitsalltag von Sehenden regelmäßig zum Einsatz, wenn zum Beispiel „zum Diktat“ gerufen wird. Die Aufnahme erfolgte auf einem Magnetband. Die Nachfolgefirma der 2003 insolvent gegangenen Grundig AG bietet bis heute entsprechende Geräte unter dem Markennamen Stenorette an.

Rechenmaschine

Die Rechenmaschine ist ein Beispiel dafür, wie ein Gerät durch Punktschriftmarkierungen für blinde und sehbehinderte Menschen adaptiert und nutzbar gemacht wird. Die hier ausgestellte Rechenmaschine geht auf eine Idee des Universalgelehrten Gottfried Wilhelm Leibniz (*1646, gest. 1716) zurück. Hierbei werden Ziffern auf Zählräder abgebildet. Mit Hilfe des Staffelwalzenprinzips ist durch Drehen der Kurbel möglich, alle vier mathematischen Grundoperationen auszuführen: Für Addition und Multiplikation muss die Kurbel vorwärts, für Subtraktion und Division rückwärts gedreht werden. Das Emblem Rokli verweist übrigens auf die Robert Kling GmbH, die von 1918 bis 1975 in Wetzlar Bürogeräte produzierte.

Fachtext „Arbeitsvermittlung blinder Geistesarbeiter“

Darüber hinaus liegt auf dem Schreibtisch ein Text von Strehl zum Thema „Arbeitsvermittlung blinder Geistesarbeiter“ aus, den Strehl als Referat auf der Generalversammlung des Weltrates für die Blindenwohlfahrt 1959 in Rom gehalten hat und der dann in den „Marburger Beiträgen zum Blindenbildungswesen“ abgedruckt wurde. Die vollständige Fassung dieses Textes können Sie auf Knopf 6 dieser Höreinheit hören.

5.6. „Arbeitsvermittlung blinder Geistesarbeiter“

Referat von Prof. Dr. C. Strehl für die Generalversammlung des Weitrates für die Blindenwohlfahrt, 21. bis 31. Juli 1959 in Rom

Dem Programmausschuß des Weitrates für die Blindenwohlfahrt danke ich für den mir erteilten ehrenvollen Auftrag, über das Thema zu sprechen: Arbeitsvermittlung blinder Geistesarbeiter. Wir sind uns bewußt, daß es sich

hier um ein schwieriges Problem handelt. Allen möchte ich meinen besten Dank zum Ausdruck bringen, die mir durch Beantwortung des ausgesandten Fragebogens zur Sammlung authentischen Materials behilflich waren. Es wurden Fragebogen an 41 Nationen versandt, 22 davon haben mehr oder weniger erschöpfend geantwortet.

Von jeher, im Altertum, Mittelalter und in der Gegenwart hat es Früh- und Späterblindete gegeben, die mehr theoretisch begabt waren. Zuzolge ihrer Veranlagung tendierten sie mehr zu einem geistigen als zu einem handwerklichen Beruf. Aus dem Schrifttum der Geschichte des Blindenwesens sei auf folgende Beispiele hingewiesen:

In Rom der Staatsmann Appius Claudius, 3. Jh. v. Chr., der Philosoph Diodotus, 1. Jh. v. Chr., der Rechtsgelehrte Cassius Longinus, 1. Jh. n. Chr.; in Griechenland der blinde Seher Tiresias und der Dichter Homer (letzterer 8. Jh. v. Chr.), ¹⁾

Conrad Paumann, Mitte 15. Jh., Tonkünstler in München, ¹⁾

Nikolaus Saunderson, 1682—1739, Mathematiker in Cambridge, ^{1), 2)}

Ludwig von Baczko, 1756—1823, Historiker, Universität Königsberg, ¹⁾

Maria Theresia von Paradis, 1759—1824, Klavierkünstlerin und Sängerin in Wien, ¹⁾

Louis Braille, 1809—1852, Blindenlehrer und Erfinder der 6-Punkte-Schrift, Paris, ¹⁾

Gottlieb Planck, 1824—1910, Rechtsgelehrter, Schöpfer des Bürgerlichen Gesetzbuches, Universität Göttingen, ²⁾

Eduard Riggenbach, 1861—1927, Theologe, Universität Basel,

Pierre Villey, 1879—1933, Sprachgelehrter, Universität Caen,

Helen Keller, geb. 1880, Schriftstellerin und Psychologin, U. S. A.

Diese hervorragenden blinden Gelehrten haben einst und jetzt den Beweis erbracht, daß Blindheit kein Hinderungsgrund ist, in Wissenschaft und Kunst vorbildlich zu wirken.

Seit Beginn des 20. Jh. ist man sich stärker bewußt, daß es unter den Blinden wie unter den Sehenden gut und überdurchschnittlich begabte Menschen gibt, für die eine rein fachtechnische oder manuelle Tätigkeit nicht in Frage kommt. Genau so wie sich das Schulwesen in allen Kontinenten und Ländern von der elementaren zur höheren Schule auf breiterer Grundlage entwickelt hat und immer mehr normalsinnige Menschen ein Hochschulstudium anstreben, ist dies auch bei Blinden der Fall. Die Rationalisierung und Automation auf gewerbliche in und industriellem Gebiet zwingt weiter dazu, begabten Blinden den Übergang in gehobene und höhere Berufssparten zu erschließen. Mit der Erfindung der Blindenschrift, der Entwicklung nationaler Kurzschriftsysteme, der Produktion von Blindenschriftbogen- und -stenografiermaschinen und der Vervollständigung der Tonaufnahme auf Band, Draht u. ä. ergaben sich für Blinde immer mehr Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten, so daß die erforderlichen Prüfungen gemacht und der Berufseinsatz gewagt werden konnte.

Fortschrittliche Ausbilder und Blinde haben von jeher den Standpunkt vertreten: wenn der Betreffende, abgesehen von der Blindheit, körperlich und geistig gesund, begabt und in seinem Auftreten gewandt ist, Studium und Ausbildung gewährleistet sind, steht ihm, wie dem Sehenden, jede gehobene und höhere Bildungs- und Berufsmöglichkeit offen. Tests, die in Amerika durchgeführt wurden, zeigen, daß sich der Intelligenzquotient bei den Blinden in gleicher Weise verteilt wie bei den Sehenden, d. h. die Zahlen der weniger und der überdurchschnittlich Begabten halten sich, im Verhältnis zu den durchschnittlich Begabten, die Waage ³).

Es kann an dieser Stelle nicht auf alle Berufe eingegangen werden, die man schlechthin als geistige bezeichnen muß. Es scheint jedoch vorteilhaft, sich auf die zu beschränken, die eine höhere allgemeine oder Fachschulbildung und im Anschluß daran den Besuch einer Akademie oder Universität bedingen. Hier scheiden die mehr technischen bzw. manuellen Berufskategorien aus (Klavierstimmer, Stenotypisten, Telefonisten).

Arbeitsvermittlung bedingt, daß in dem betreffenden Land eine voll-, halbamtliche oder private Institution zur Lösung dieser Aufgabe vorhanden ist. Wie es schon vor 150 Jahren nur durch besondere Anstrengungen

gelang, einen Blinden in einem seinen Anlagen gemäßen Beruf auszubilden, unter zubringen und die von ihm gefertigte Ware unter Verwendung gewisser Schutzmaßnahmen zum Sonderpreis abzusetzen, ist es auch heute erforderlich, Sondergesetze und -einrichtungen für die Unterbringung Blinder zu schaffen.

Aus dem einschlägigen Schrifttum und mehreren zugegangenen Antworten auf Fragebogen geht hervor, daß in den meisten Ländern der blinde Geistesarbeiter in der Stellensuche auf sich selbst, seine persönlichen Verbindungen bzw. die Blindenorganisationen angewiesen ist, da keinerlei amtliche Arbeitsvermittlung besteht, bzw. diese in solchen Spezialfällen nicht eingreift.

In den U.S.A. und einigen europäischen Ländern sind Gesetze zur Beschäftigung Schwerkriegsbeschädigter erlassen. In diese Gesetze werden auch andere Schwerbeschädigtengruppen, insbesondere Zivilblinde, einbezogen. Öffentliche und private Betriebe, deren Arbeitsplätze über eine Mindestzahl hinausgehen, müssen einen gewissen Prozentsatz Schwerbeschädigter bevorzugt einstellen. Tun sie dies nicht, müssen sie Aufträge an Schwerbeschädigtenwerkstätten erteilen oder Abgaben zahlen, die dann wiederum zur Förderung der Ausbildung, zur Ausstattung von Arbeitsplätzen mit technischen Hilfsmitteln, Siedlung, Wohnungsbeschaffung für Schwerbeschädigte verwendet werden. Blinde Geistesarbeiter sind in diesen Gesetzen oder Verordnungen nicht besonders erwähnt, sie sind jedoch implizite einbegriffen.

Die lokalen und Landesarbeitsvermittlungsstellen dieser Länder verfügen meist über besondere Schwerbeschädigtenvermittler, die psychologisch geschult und mit den Berufs- und Einsatzmöglichkeiten für Blinde besonders vertraut sind. Fast überall sind diese Schwerbeschädigtenvermittler verpflichtet, mit den öffentlich anerkannten Blindeninstitutionen und -organisationen im engsten Einvernehmen zusammen zu arbeiten. In vielen Ländern bestehen neben den Arbeitsämtern Sonderberufsberatungsstellen. Hier arbeiten Psychologen, die auf Grund wissenschaftlicher Ausbildung und praktischer Erfahrung den Blinden vor seiner Berufswahl beraten und bei seiner Arbeitsvermittlung intensiv mitwirken.

Die Grundlage für zentrale Berufsberatungs- und Arbeitsvermittlungsstellen bietet in Europa die Empfehlung Nr. V der Westeuropäischen Union (WEU) betr. die Allgemeinerziehung, Berufsausbildung und Beschäftigung der Blinden. Es ist anzunehmen, daß sie auch in den Ländern der übrigen Kontinente angenommen wird.

Bei den blinden Geistesarbeitern handelt es sich, wie aus den Fragebogen ersichtlich ist, in den meisten Ländern um kleinere, in einigen bereits um größere Gruppen. Je nach dem Charakter des Landes und der Entwicklung der Blindenfürsorge herrschen spezifische Berufsgruppen vor, in Deutschland Juristen und Verwaltungsbeamte, in Großbritannien Sozialarbeiter, Home Teacher, Physiotherapeuten, in Italien Philosophen, Musiker, in Japan Akupunkteure, in den U.S.A. Lehrer. Überall muß erst das immer noch vorhandene Vorurteil bei öffentlichen und privaten Arbeitgebern überwunden werden, um für den richtigen Mann die richtige Tätigkeit zu finden. Daher ist es unbedingt erforderlich, durch besondere Leistungen des Blinden dieses Vorurteil zu überwinden. Am leichtesten ist das im freien Beruf möglich. Hier steht der Betreffende in keinerlei Abhängigkeitsverhältnis. Er kann sich seine eigenen Hilfskräfte und -mittel auswählen, seine Arbeit so vorbereiten und durchführen, wie es ihm beliebt. Anders ist es, wenn der Betreffende in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis als Beamter oder als Angestellter in einem öffentlichen oder privaten Betrieb steht. Hier ist es wichtig, daß ihm Hilfsmittel und -kräfte zur Verfügung stehen.

Der blinde Geistesarbeiter muß mit seinen Berufskollegen und den Berufsgruppen in ständiger Verbindung bleiben. Er darf sich vom gesellschaftlichen Leben nicht ausschließen und in seinem rein äußeren Auftreten in nichts von seinen sehenden Berufskollegen unterscheiden. Er muß seine Hilfen so wählen, daß im Zusammenspiel der Kräfte ein harmonischer Ablauf des Arbeitsprozesses gewährleistet ist.

Das Ergebnis meiner Umfrage läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Der Standpunkt, daß Blindheit die erfolgreiche Aneignung einer höheren Bildung ausschließt, ist heute in allen Kulturländern der Erde überholt.

Sonderschulen, die Blinde zur Reifeprüfung führen, gibt es nur in wenigen Ländern (Deutschland, Großbritannien, Spanien, Türkei, U. S. A.). In einigen Ländern werden begabte blinde Schüler/innen in Heimbetreuung mit Hilfsunterricht zusammengefaßt, besuchen aber höhere Normalschulen (Holland, Italien, Neu-Seeland, Polen u. a.). Sonst sind sie im Allgemeinen auf den Besuch höherer Schulen für Sehende angewiesen. Sie müssen sich die erforderlichen Bücher und Hilfsmittel selbst beschaffen.

Es hat immer Spätererblindete gegeben, die sich in einigen Berufen nach ihrer Erblindung und Rehabilitation auf Grund eigener Initiative, Beherrschung der blindentechnischen Hilfsmittel und mit Einsatz von Arbeitshilfen durchgesetzt haben, so z. B. Hochschullehrer, Pfarrer und Prediger, Lehrer an höheren und Mittelschulen, Juristen, insbesondere Anwälte, Beamte und leitende Angestellte im öffentlichen Dienst und in Privatbetrieben. Voraussetzung ist, daß sie, abgesehen von der Blindheit, geistig und körperlich völlig gesund, leistungsfähig, energisch, zielstrebig sind und Selbstvertrauen haben.

Sie müssen alle modernen Arbeitsmethoden kennen, gewandt sein im Auftreten und über eine Hilfskraft verfügen, die auch jedem normalsinnigen Beamten oder höheren Angestellten im öffentlichen oder privaten Beruf zusteht. Nach dem Ergebnis der Umfrage ist die Zahl der später erblindeten Geistesarbeiter, die nach ihrer Rehabilitation wieder in ihren Beruf zurückkehren, allerdings relativ gering. Oft ist Blindheit nur eine Folge anderer primärer Erkrankungen. Die Mehrzahl unter ihnen muß sich als Pensionäre bzw. Rentner im Ruhestand bescheiden.

Anders ist es mit Kriegs- und Unfallblinden. Sie können, da sie noch jung, körperlich und seelisch gesund sind, umschulen, ihre Schulbildung abschließen, ein Studium nach eigener Wahl durchführen, ihre Prüfungen ablegen, die praktische Ausbildungszeit durchlaufen und sich entweder freiberuflich betätigen oder im Beamten- bzw. Angestelltenverhältnis durchsetzen. Selbstverständlich sind auch hier den blinden Geistesarbeitern gewisse Grenzen gesetzt.

Für jugendliche Blinde, die durch Geburt oder Krankheit ihr Augenlicht verloren haben, sind die Startmöglichkeiten oft schwieriger. Sie haben sich

aber zufolge ausgesprochener Begabung und besserer Beherrschung der technischen Hilfsmittel oft gut durchgesetzt. Bei allen ist stets Voraussetzung, daß sie gute Prüfungen ablegen und in ihrem Auftreten nicht typisch blind wirken. Um in den Berufseinsatz zu kommen und sich zu bewähren, brauchen sie Freunde und Förderer oder die Hilfe amtlicher bzw. privater Organisationen.

Das statistische Ergebnis des Fragebogens beweist, daß in Ländern, die Schwerbeschädigtengesetze bzw. -bestimmungen und amtliche Arbeitsinsbesondere Schwerbeschädigtenvermittlungen haben, auf vielen Gebieten der Weg für Blinde frei gemacht wurde.

Einige Zahlen, wobei die U. S. A., Frankreich und einige andere Länder nicht berücksichtigt werden konnten, da wir von ihnen nur allgemeine aber keine ziffernmäßige Angaben haben (die Zahlen sind aufgerundet):

Hochschullehrer (Professoren, Dozenten, Lektoren an Akademien, technischen und wissenschaftlichen Hochschulen): 50

Theologen (Pfarrer, Prediger, Missionare usw.): 100

Philosophen, Philologen, Psychologen, Soziologen, Autoren, Bibliothekare, Dolmetscher, Übersetzer: 300

Lehrer (an höheren, Mittel- und Sonderschulen): 1000

Musiker (Musiklehrer, Organisten, Künstler): 1000

Sozialarbeiter im Blindenwesen: 400

Juristen (Richter, Staats-, Rechtsanwälte, Syndici, Beamte im höheren öffentlichen Dienst) und Volkswirte: 750

Mediziner, Physiotherapeuten, Masseur (wenige Ärzte, einige Hundert Physiotherapeuten, in der Hauptsache Masseur und Akupunkteure): 2500

Mathematiker, Physiker, Chemiker, Ingenieure: 50

Beamte und Angestellte im gehobenen und mittleren Verwaltungsdienst: 1000

Die Zahl der später erblindeten Beamten, die im Amt geblieben sind, ist überall gering, die Zahl der Kriegs- und Früherblindeten, die dieses Ziel erreicht haben, bereits größer. Dabei muß beachtet werden, daß der Begriff Beamter in den verschiedenen Ländern, je nach der Staatsform, variiert.

Die Frage, ob in Ländern Gesetze bzw. Verordnungen bestehen, die Blinde von der Verbeamtung bzw. Anstellung im gehobenen oder höheren Dienst ausschließen, ist bis auf wenige Fälle mit „nein“ beantwortet worden. In den meisten Ländern, in denen das Staatswesen bis ins einzelne durchorganisiert ist, gibt es gewisse Berufseinsatzbeschränkungen für Berufsgruppen wie Pfarrer, Lehrer, Richter, Verwaltungsbeamte usw. Solche Personen müssen körperlich gesund und für das Amt tauglich sein. Aber in vielen Fällen hat man bei Abfassung des ärztlichen Gutachtens mit Bezug auf die Übernahme ins Beamtenverhältnis heute einen Weg gefunden, um zum Ausdruck zu bringen, daß Blindheit zwar vorliegt, aber keine Krankheit und kein Gebrechen im Sinne des Gesetzes ist und nicht von der Ausübung eines öffentlichen Amtes ausschließt. Es bestehen einschränkende Paragraphen (in Belgien, Ceylon, Columbien, Griechenland, Türkei), sie werden aber heute so ausgelegt, daß man dem Blinden, wenn er sich praktisch bewährt, die Möglichkeit gibt, sich als Beamter oder höherer Angestellter, als Hochschullehrer, Lehrer an öffentlichen, höheren Mittel- und Blindenschulen usw. zu betätigen.

Dabei ist fast in allen Fällen Voraussetzung, daß ihm die unbedingt notwendige Hilfe zur Verfügung steht. Es braucht nicht eine ständige Schreib-, Vorlese- oder Führungskraft zu sein. Das hängt vielfach von der Art der Beschäftigung ab. Ein Richter bzw. Verwaltungsbeamter braucht eine solche Hilfe bei der Ausübung seiner Tätigkeit stärker als ein Hochschul-, Musiklehrer, Organist, Physiotherapeut usw. Einige Länder sind großzügig und planen eine solche Hilfe im Staatshaushalt ein (Deutschland, England, Türkei u. a.). Manche Länder geben ein Blindenpflegegeld bzw. eine Blindheitsausgleichsrente, womit die Blinden solche Hilfe bezahlen können. Der blinde Geistesarbeiter muß allerdings das gleiche leisten wie sein sehender Amtskollege, da sonst der Arbeitgeber auf Grund schlechter Erfahrungen die Einstellung weiterer Blinder in der Regel ablehnt. Er muß seine Freizeit benutzen, um Akten durchzuarbeiten, Schriftsätze, Vorträge und Unterrichtsstunden vorzubereiten u. a. m.

Unbedingt wünschenswert ist es, daß Blinde vornehmlich in Berufe, in denen sie besonders erfolgreich wirken können, bevorzugt vermittelt werden. Ich nenne hier den Lehrer an Blindenschulen, den Home Teacher, Sozialarbeiter, Berufsberater und -vermittler, soweit es sich um Beschulung, Beratung und Arbeitsvermittlung Blinder handelt. Vorbildlich haben auf diesem Gebiet England und die U. S. A. gewirkt. Man ist aber auch schon in anderen Ländern bemüht, diese Beispiele nachzuahmen (Deutschland, Holland, Italien, Jugoslawien n. a.). Im übrigen möchte ich sagen, daß jeder begabte Blinde für den Beruf geeignet ist, für den er sich auf Grund seiner Neigung und Fähigkeiten entschließt. Neben seiner beruflichen Eignung ist es auch notwendig, daß er sich in seinem Äußeren ganz der Welt der Normalsinnigen anpaßt; er muß als Blinder möglichst selbständig sein und darf nicht auffallen. Dann wird er sich auch trotz seines Gebrechens durchsetzen.

Auf meine letzte Frage: „Welche Resolutionen schlagen Sie im Interesse dieses Personenkreises für Rom vor?“ ist eine Reihe dankenswerter Anregungen eingegangen. Ich fasse diese kurz zusammen:

1. Beseitigung von gesetzlichen Einschränkungen betreffend die Übernahme qualifizierter Blinder ins Beamten- bzw. Angestelltenverhältnis.
2. Ausstattung des Arbeitsplatzes des blinden Geistesarbeiters mit technischen Hilfsmitteln und Zuweisung von Hilfskräften, soweit dies für die Durchführung einer leitenden Tätigkeit unbedingt erforderlich ist, oder Gewährung eines Blindengeldes als Blindheitsausgleich zur Bezahlung solcher Hilfeleistungen.
3. Bevorzugte Vermittlung blinder Geistesarbeiter in für sie besonders geeignete Berufe wie Blinden-, Musiklehrer, Organisten, Home Teacher, Sozialarbeiter im Blindenwesen, Beamte und Angestellte im gehobenen und mittleren Verwaltungsdienst, Heilgymnasten.
4. Stärkere Aufklärung in Wort und Schrift über die Befähigung Blinder zur Verwendung in gehobenen und höheren Berufen. Herausgabe einer internationalen biographischen Sammlung über markante blinde Persönlichkeiten.

Die Vollversammlung des Weitrates für die Blindenwohlfahrt wird gebeten, diese Vorschläge zu Beschlüssen zu erheben und über die internationalen und nationalen Gremien an alle Regierungen und die breite Öffentlichkeit heranzubringen. Dadurch soll die Beschäftigung Blinder in gehobenen und höheren Berufen gefördert werden. Gelingt dies, so wird sich der tüchtige und energische blinde Geistesarbeiter immer stärker durchsetzen und den Blinden der Zukunft als Beispiel und Vorbild dienen.

Literaturangaben

- 1) R. Kreischmer, Geschichte des Blindenwesens vonn Altertum bis zum Beginn der allgemeinen Blindenbildung, Ratibor 1925.
- 2) A. Loewy, Blinde große Männer, Zürich 1935.
- 3) Adjustment to Blindness. A Study as Reported by the Committee to Study Adjustment to Blindness. Published by the State Council for the Blind, Departement of Welfare, Commonwealth of Pennsylvania, 1954.

6. Exponate

6.1. Exponat: Braillex

Die Technologie hält Einzug: Das BRAILLEX war das erste Gerät mit einer elektronischen Braillezeile (1975)



6.2. Exponat: Blindennotizgerät

Ein Blindennotizgerät für den mobilen Einsatz



6.3. Exponat: Bildschirmlesegerät

Die ersten Bildschirmlesegeräte kamen 1975 auf den Markt.



6.4. Exponat: Optacon

In den 1970er Jahren ermöglichte das Optacon (Optical to Tactical Converter) erstmals die Möglichkeit, „Schwarzschrift“ in tastbare Schrift umzuwandeln.



7. Dritte Höreinheit

7.1. Einleitung und Exponate

Rechts von dieser Hörstation finden Sie drei Arbeitsplätze unter dem Motto „Technologie hält Einzug“. Hier stellen wir Ihnen historische Geräte wie das Braillex, die ersten Blindennotizgeräte, ein historisches Bildschirmlesegerät sowie das Optacon vor. Das Optacon ist ein Spezialgerät aus den USA, das Schwarzschrift in tastbare Schrift umwandelte und somit ein Vorläufer der heutigen Scanner war. Nähere Informationen finden Sie auf den nächsten drei Knöpfen dieser Höreinheit.

7.2. Exponate: Braillex und Blindennotizgerät

Mitte der 1970er Jahre hielt verstärkt Technologie Einzug in die Gestaltung der Arbeitsplätze. So wurden die ersten elektronisch ansteuerbaren Braillezeilen entwickelt. Zunächst dienten sie dazu, die Ergebnisse von Taschenrechnern in Brailleschrift anzuzeigen. Recht schnell gab es größere Modelle, die in der Lage waren, eine auf einer elektrischen Schreibmaschine geschriebene Zeile in Punktschrift darzustellen, der sogenannten Braillezeile. So konnten Fehler korrigiert werden, bevor die Schreibmaschine den Text zu Papier brachte.

Braillezeilen als Meilenstein in der Hilfsmittelentwicklung waren es auch, die die Herstellung erster bedienbarer Spezialcomputer für Menschen mit Blindheit ermöglichten, wie z.B. Braillex, Versabaille oder David.

Geschrieben wurde bei diesen Geräten über eine Brailletastatur, gelesen über die im Gerät implementierte Braillezeile. Erzeugte Texte und Daten konnten auf externen Speichermedien, wie z.B. Kassetten, oder auch auf internen Speichermedien abgelegt werden. Im nächsten Schritt wurden Braillezeilen dazu verwendet, den Bildschirminhalt von Computern zeilenweise in Brailleschrift anzuzeigen, wodurch die Spezialcomputer überflüssig wurden.

Direkte Nachfahren sind Blindennotizgeräte. Deutlich kleiner und leichter, mit vergleichsweise wenigen Braille Modulen ausgestattet, sind sie transportabel und kompatibel zu einem PC.

Je nach Einsatzgebiet gibt es Braillezeilen mit einem Umfang von 12 bis 80 Zeichen.

Bei den ersten Braille-Zeilen verfügten die einzelnen Zeichenelemente über die üblichen sechs Punkte der Brailleschrift. Schon bald wurde eine Spezialschrift entwickelt, das Computer-Braille. Es besteht aus acht Punkten, mit denen 256 Zeichen (ASCII oder UNI-Code-Zeichensatz) ohne Einschränkungen dargestellt werden können.

7.3. Exponat: Bildschirmlesegerät

Reicht die Vergrößerung mit optischen Hilfsmitteln (Brille, Lupe) nicht mehr aus, kann ein elektronisches Hilfsmittel wie das weit verbreitete „Bildschirmlesegerät“ weiterhelfen. Dabei handelt es sich im Kern um einen Monitor mit eingebauter Kamera. Meist hat das Gerät einen verschiebbaren Lesetisch, auf dem der Nutzer das Lesegut in der Regel selbst führt. Eine Vergrößerung (bis zum 40-fachen der Vorlage), Kontrast, Farbe und meist auch ein elektronisches Lineal können individuell eingestellt werden. Muss die Vergrößerung so stark gewählt werden, dass nur noch einzelne Buchstaben auf dem Monitor abgebildet werden, ist ein flüssiges Lesen nicht mehr möglich. Dann muss sich der Nutzer andere Arbeitstechniken aneignen.

Bei der Ausstattung von Arbeitsplätzen gibt es weitere Möglichkeiten. Die Verbindung mit einem Computersystem kann hergestellt oder das Kamerabild auf den Arbeitsplatzmonitor geleitet werden. Auch gibt es Bildschirmlesegeräte, die dank entsprechender Software den Text mit einer synthetischen Stimme vorlesen.

Bildschirmlesegeräte sind anerkannte Hilfsmittel und werden von den Krankenkassen finanziert oder zumindest bezuschusst.

7.4. Exponat: Optacon

Bereits in den 1960er Jahren wurde in den USA ein Gerät entwickelt, das sichtbare in tastbare Schrift umwandelt: Das Optacon ermöglichte es Menschen mit Blindheit erstmalig, die Schrift der Sehenden (Schwarzschrift) zu lesen.

In etwa so groß wie damalige transportable Kassettenrecorder, verfügt das Optacon über eine Kamera, die über ein Kabel mit dem Gerät verbunden ist und dem Tastfeld. Die von innen beleuchtete Kamera wird über eine Schriftzeile geführt und ist in der Lage, mit 124 Sensoren hell und dunkel zu unterscheiden. Analog dazu hat das Tastfeld in gleicher Anordnung 124 Vibrationsstifte. Von der Kamera als „schwarz“ wahrgenommene Punkte lösen an gleicher Stelle im taktilen Display Vibrationen aus. Die sichtbare Form eines Buchstaben wird zur fühlbaren Form. So wie die Kamera lesend die Zeile verfolgt, bewegen sich die Buchstaben unter dem lesenden Finger.

Das Optacon konnte akkubetrieben in einer Transporttasche mitgeführt werden und kam auch im Supermarkt zum Einsatz um z.B. Informationen auf Konservendosen auszulesen. Mit Hilfe spezieller Halterungen konnte auf der Schreibmaschine Gedrucktes genauso in tastbare Schwarzschrift umgewandelt werden wie die sichtbare Schrift auf dem Monitor der ersten PC's in Zeiten von DOS.

Vor dem Erfolg stand auch hier die harte Arbeit. In vielen Stunden mussten die Bedienung und die Handhabung des Optacon gelernt werden, bis es möglich war ohne Leseschienen und Übungsblätter das erste eigene Buch oder die Zeitung zu lesen. Die Erfindung des Scanners läutete das Ende der Optacon-Ära ein.

8. Exponate

8.1. Exponat: Moderner Arbeitsplatz

So arbeiten blinde Menschen heute: Ein „handelsüblicher“ Computer mit Braillezeile, ergänzt um Zusatzgeräte und -software.

8.2. Exponat: Sozialgesetzbuch

Das Sozialgesetzbuch in Punktschrift: Die rund 1750 Seiten Gesetzestext in Schwarzschrift entsprechen über 45 Braille-Bänden.

8.3. Exponat: Personalmappe

Personalmappe mit Schilderungen aus dem beruflichen Alltag

9. Vierte Höreinheit

9.1. Einleitung und Exponate

Im Anschluss zeigen wir Ihnen einen modernen Arbeitsplatz sowie die Ausstattung eines Juristen. Moderne Arbeitsplätze unterscheiden sich rein optisch von „handelsüblichen“ Computerarbeitsplätzen nur durch die Braillezeile, sind jedoch mit vielfältiger Zusatzsoftware ausgestattet.

Den Abschluss dieser Themeninsel bildet dann die Juristerei. Dort finden Sie eine vollständige Ausgabe des Sozialgesetzbuchs in Punktschrift. Die Rund 1750 Seiten Gesetzestext in Schwarzschrift entsprechen über 45 Braille-Bänden. Auch hier haben wir wieder spannende Berufsbiographien gesammelt und beantworten zudem die immer wieder diskutierte Frage: „Dürfen Blinde Richter werden?“.

9.2. Moderner Arbeitsplatz

Spätestens seit den 1990er Jahren bestehen Arbeitsplätze für blinde Menschen zunächst aus einem „handelsüblichen“ Computer. Er wird ergänzt durch Zusatzgeräte, die es einem blinden oder hochgradig sehbehinderten Menschen erlauben, dieses System zu nutzen. Hierzu zählen:

Der „Screenreader“

Dies ist eine Software, die mit einer synthetischen Stimme den Text vorliest, der auf dem Bildschirm zu sehen ist. Hierbei ist wichtig, dass auch die Befehlsmenus vorgelesen werden. Nur so ist eine selbstständige Bedienung des Computersystems möglich. Geübte Nutzer stellen die Sprechgeschwindigkeit sehr hoch ein. Dies steigert die Arbeitsgeschwindigkeit, erfordert jedoch eine sehr hohe Konzentration.

Die „Braillezeile“

Da es kaum möglich ist, ausschließlich durch Zuhören zu arbeiten, ist eine Braillezeile erforderlich. Dieses Zusatzgerät vor der Computertastatur stellt die Zeichen auf dem Bildschirm als Punktschriftzeichen dar. Heute kommt meist eine Zeile mit 40 Zeichen zum Einsatz. Wichtig ist auch hier, dass die Befehlsmenus dargestellt werden. Moderne Geräte verfügen zudem über

ein „Cursor-Routing“. Durch spezielle Tasten kann der Nutzer dem Computer den Befehl geben, den Arbeitscursor genau an jene Stelle zu führen, die ich auf der Zeile ausgewählt habe. Dies ist vor allem bei der Korrektur von Fehlern eine große Hilfe.

Vergrößerungssoftware

Menschen, die noch optisch arbeiten können, benutzen oft eine Vergrößerungssoftware. Zwar bietet manche handelsübliche Software hier schon standardmäßig eine Menge an Möglichkeiten. Bei der Vergrößerung der Befehlsmenus gibt es jedoch öfter Schwierigkeiten, die mit Hilfe von Vergrößerungssoftware gelöst werden.

Tastaturbefehle

Für Menschen mit Seheinschränkungen ist die Verfolgung des Cursors meist schwierig. Eine große Hilfe ist hier die Arbeit mit Tastaturbefehlen. Durch bestimmte Tastenkombinationen können alle Befehle, die ein Programm steuern, erzeugt werden. Dabei können die Hände auf der Tastatur bleiben, was die Arbeitsgeschwindigkeit und die Verlässlichkeit deutlich steigert.

Barrierefreiheit der Arbeitsabläufe

Moderne Betriebssysteme und Anwenderprogramme sind heutzutage sehr stark „bildorientiert“. Bilder können jedoch weder durch die Braillezeile noch durch den Screenreader dargestellt werden. Deshalb müssen Anpassungen vorgenommen werden, damit die Programme auch ohne „Bildelemente“ bedient werden können.

9.3. Berufsbiographie eines Computerspezialisten

Mein Name ist Christian Schöppl und ich lebe in der Nähe von München. Das Licht der Welt erblickte ich 1975, damals noch mit einem Sehrest von etwa 5%. Nach der Grundschule im Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte in Nürnberg wechselte ich 1988 an die Blindenstudienanstalt nach Marburg, wo ich 1996 mein Abitur am beruflichen Gymnasium, Fachrichtung Wirtschaft, erwarb.

Leider ließ mein Sehvermögen im Alter von 15 Jahren stark nach, weshalb ich seitdem nur noch hell und dunkel wahrnehmen kann. Dadurch kenne ich jetzt beide Welten, die der Sehenden und die der Blinden.

Bereits während meiner Schulzeit, aber auch während meiner Zeit an der Universität danach, spielten Computer und Technik eine große Rolle für mich. Damals unternahm ich, noch in einer textbasierten Umgebung unter MS DOS, die ersten Gehversuche am Computer und erstellte Schularbeiten und Referate mit Hilfe des PCs. Die Zeit während meines Psychologiestudiums an der Uni nutzte ich nicht nur zum Erlernen der eigentlichen Studieninhalte, sondern auch für die ersten Ausflüge in das große und damals noch recht unbekannte World Wide Web. Über textbasierte Browser wie lynx und Terminal-Programme wie telnet erkundete ich erste Internetseiten, schrieb erste E-Mails an die wenigen Freunde und Bekannten, die damals schon auf diesem Weg erreichbar waren, und führte die ersten Unterhaltungen in Chats mit Menschen aus aller Welt. Eine sehr faszinierende Zeit für mich, die viele neue ungeahnte Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und Kommunikation eröffnete.

Doch nicht nur diese neuen Möglichkeiten der Vernetzung zogen mich in ihren Bann, sondern auch die auf Unix oder Linux basierenden Großrechner, auf die ich im Netz der Universität zugreifen und über die ich viele interessante und spannende Programme und Tools nutzen konnte. Mit der textbasierten Umgebung war ich vertraut, ich kannte sie von MS DOS, jedoch waren diese Systeme schon viel ausgereifter und vielseitiger nutzbar. So ergab es sich, dass ich 1998 mit Hilfe eines sehenden Bekannten und unter großen Anstrengungen die erste Linux-Installation auf dem eigenen Rechner durchführte. Linux, das wohl am meisten verbreitete quelloffene Betriebssystem im Privatbereich, wurde ab da die IT-Umgebung für mich, in der ich mich am wohlsten fühle und die meinen beruflichen Werdegang am stärksten beeinflusst hat und immer noch bestimmt.

Durch meine intensive Beschäftigung mit Linux habe ich gelernt zu verstehen, wie Computer und Betriebssysteme ticken. Oft habe ich ganze Nächte vor dem Rechner verbracht, bis eine bestimmte Tätigkeit, die ich mit dem Computer durchführen, oder ein Dienst, den ich nutzen wollte, genauso funktioniert hat, wie ich mir dies vorgestellt habe. Ich musste Quell-Code lesen und Skripte verstehen lernen, was das Thema Programmierung immer mehr in den Mittelpunkt rückte und was mich letztlich dazu brachte, die Universität und mein Studium zu Gunsten einer Ausbildung zum Informatikkaufmann an der Deutschen

Blindenstudienanstalt einzutauschen, wobei ich den kaufmännischen Teil als notwendiges Übel billigend in Kauf nahm. Während der dreijährigen Ausbildung, die ich 2004 erfolgreich beendete, lernte ich mehrere Programmiersprachen, erstellte Web-Seiten und bekam einen tiefen Einblick darin, wie die Hardware, also die einzelnen Bauteile eines Rechners, funktionieren und zusammenarbeiten müssen, damit eine solche Maschine sinnvoll genutzt werden kann.

Nach der Ausbildung begann die Suche nach einem Arbeitsplatz und zum Glück wurde ich, dank meiner Kenntnisse rund um Linux und der damit verwendbaren Dienste, recht bald fündig und konnte als Mitarbeiter einer kleinen Softwarefirma aus Straubing ins Berufsleben starten. Hier war ich als Supporter tätig und unterstützte Kunden, die unsere Software auf Linux-Systemen nutzen wollten, bei der Einrichtung, Konfiguration und bei der Lösung von Problemen.

2008 wechselte ich von der beschaulichen niederbayerischen Kleinstadt in die große Metropole München, um mich dort mit meinen Kollegen im Referat für Bildung und Sport als Systemadministrator um die knapp 500 Server zu kümmern, die von den ca. 350 Schulen der Stadt mit ihren knapp 200.000 Anwendern für die tägliche Arbeit benötigt wurden. Auch hier lag mein Schwerpunkt im Linux-Bereich und vor allem in der Einrichtung und dem Betrieb verschiedenster Dienste, wie dem Mailserver postfix, dem Web-Server Apache oder dem Datenbankserver MySQL. Über ssh, einem Terminalprogramm für verschlüsselte Verbindungen zwischen Rechnern, konnte ich mich von meinem Arbeitsplatz aus auf fast alle Server schalten, die wir als Referat über die ganze Stadt verstreut betrieben. Zur Automatisierung von Tätigkeiten, die ständig wiederkehrten, erstellte ich Skripte und kleine Programme in Shell-Skript, perl oder php, und erleichterte damit meinen Kollegen und mir die lästigen täglichen Kleinigkeiten, über die man als Systemadministrator regelmäßig stolpert und ab und an auch mal flucht.

Nach sieben Jahren im öffentlichen Dienst wollte ich mich einer neuen Herausforderung stellen und wechselte im Oktober 2015 erneut den Arbeitsplatz. Seitdem bin ich als Senior System Engineer für die OTRS AG tätig, einer Firma, die ein quelloffenes Ticketsystem entwickelt. Mit einem

Ticketsystem werden Anfragen jeder Art innerhalb eines Unternehmens erfasst und bearbeitet. So wird die Kommunikation für alle beteiligten Mitarbeiter und Kunden transparent und konsistent, da alle Schritte eines Vorgangs, egal ob per Mail, Telefon oder beteiligter Software, erfasst werden können.

Meine tägliche Arbeit besteht zum größten Teil darin, kompliziertere Probleme zu lösen oder Anforderungen von Kunden umzusetzen, die im Zusammenhang mit der von OTRS angebotenen Software stehen. Dabei habe ich nicht nur mit dem eigentlichen Ticketsystem zu tun, sondern auch sehr viel mit Software, die an unser System angebunden oder damit genutzt werden kann. Sehr häufig unterstütze ich bei Schwierigkeiten im Mailbereich, binde Verzeichnisdienste wie MS Active Directory an das Ticketsystem an, oder helfe die Engpässe bei Performance-Problemen mit den eingesetzten Datenbanken, meist MySQL, zu finden.

OTRS ist ein sehr dezentral aufgestelltes Unternehmen und ich habe Kollegen, die über die ganze Welt verstreut arbeiten, u.a. in Portugal, den USA, Mexiko oder Malaysia. Mein Arbeitsalltag findet meistens im Home-Office statt, mit meinen Kollegen kommuniziere ich über Text- bzw. Voice-Chat oder über das Telefon. Oft ist es nötig zeitlich sehr flexibel zu sein, da Kollegen aufgrund der verschiedenen Zeitzonen nur spät abends oder früh morgens erreichbar sind. Diese Flexibilität bringt aber auch viele Freiheiten mit sich und es ist z.B. kein Problem, tagsüber auch mal zwei Stunden mit dem Hund spazieren zu gehen oder sich mit Bekannten auf einen Kaffee zu treffen. Um voll arbeitsfähig zu sein reicht mir mein Laptop, eine Steckdose und ein einigermaßen schneller und stabiler Internetzugang. Der Arbeitsort spielt keine Rolle.

Mein Arbeitsplatz besteht aus einem Laptop mit Braillezeile und einem iPhone. Auf dem Laptop läuft ein Debian Linux, die Braillezeile steuere ich mittels des Screen Readers OpenBlinux. Als Sprachausgabe kommt eSpeak zum Einsatz. Diese liest mir mit einer synthetischen Stimme, die sehr an einen Roboter erinnert und die oft so schnell plappert, dass niemand sonst sie verstehen kann, den Bildschirminhalt vor. Die meiste Zeit meiner Arbeit bewege ich mich in einer textbasierten Linux-Umgebung, dabei auch oft auf über die ganze Welt verstreuten Servern, mit denen ich mich mittels ssh

verbinde und die ich mittels Befehlen in einer Shell steuere oder konfiguriere.

Da sich aber nicht alle Tätigkeiten in einer textbasierten Umgebung erledigen lassen, ist weiterhin eine grafische Oberfläche namens Mate auf meinem Linux-System installiert. In diese grafische Oberfläche wechsle ich, um moderne Browser wie z.B. Firefox zu nutzen, um mittels des Chat-Programms Gajim mit meinen Kollegen zu schreiben oder mittels Mumble im Voice-Chat mit ihnen zu sprechen. Und reißen einmal alle Stricke oder erfordert es ein System eines Kunden, dann starte ich in meinem laufenden Linux-System eine virtuelle Maschine mit einem darin installierten Windows7 mit Jaws oder NVDA als Bildschirmleseprogramm. Dies kommt zum Glück nicht sehr häufig vor.

Privat habe ich mich die letzten Jahre auch sehr viel mit den Computern von Apple beschäftigt und setze diese mittlerweile ebenfalls gerne ein. Mittels VoiceOver, dem auf allen Apple-Systemen verfügbaren Screen Reader, lassen sich Mac Book und Co. recht gut bedienen und sogar, wie Linux übrigens schon seit knapp 20 Jahren, komplett selbstständig und ohne sehende Hilfe installieren und einrichten. Diese Unabhängigkeit, ein System selbst aufsetzen und im Notfall auch ohne sehende Unterstützung wiederherstellen zu können, schätze ich sehr, vor allem im beruflichen Umfeld, aber auch im privaten Bereich. Dies ist ein Grund, weshalb Windows für mich schon seit Jahren nur eine untergeordnete Rolle spielt, da diese Flexibilität nur mit größerem Aufwand möglich ist.

Auch sind Smartphones und ihre Möglichkeiten in den letzten Jahren immer wichtiger für mich und viele andere behinderte Menschen geworden, da sie für alltägliche Dinge oft ein nützliches Hilfsmittel darstellen. Eine Speisekarte abfotografieren und mit dem Smartphone vorlesen lassen, schnell nach der nächsten Bus- oder Bahnverbindung suchen oder sich mit Hilfe einer Navigations-App in unbekannter Umgebung zurecht zu finden, bringt ein weiteres großes Stück Unabhängigkeit zurück.

Ich finde es unglaublich und sehr spannend, wie sich die Technik entwickelt und welche Möglichkeiten diese Entwicklung vor allem auch für behinderte Menschen mit sich gebracht hat und sicherlich weiterhin mit sich bringen

wird. Für mich, aber auch für viele andere Menschen mit einer Einschränkung, bedeutet diese Entwicklung mehr Unabhängigkeit und Selbstbestimmung. Persönlich hat mir die Beschäftigung mit Computern, Smartphones und Co. die Teilhabe am normalen beruflichen Leben ermöglicht, was leider in unserem Land noch immer keine Selbstverständlichkeit für Menschen mit einer Behinderung ist. Aus diesem Grund versuche ich anderen blinden oder sehbehinderten Personen in Seminaren und Veranstaltungen, aber auch über meine Internetseite www.schoeppi.net, den Umgang mit den neuen technischen Möglichkeiten näher zu bringen - das Ganze mit der uneingeschränkten Hoffnung, sie mögen ebenfalls so gut es geht von diesen tollen neuen technischen Möglichkeiten profitieren.

9.4. So wurde ich Richter

Ich bin 68 Jahre alt, seit früher Jugend vollständig blind und bin pensionierter Richter. Zuletzt war ich Vorsitzender einer Zivilkammer am Landgericht Bremen.

Der Richterberuf war mir zwar nicht in die Wiege gelegt, aber doch schon durch die Tätigkeit meines Vaters als Rechtspfleger in der Justiz nicht ganz fremd. Es kam hinzu, dass uns an der blista in den 1960er Jahren ein Jurastudium sehr nahe gelegt wurde, weil es verschiedene leuchtende Beispiele gab, die es danach „zu etwas gebracht“ hatten. So machte ich mein erstes Staatsexamen in Marburg. Nach der Referendarzeit in Kiel wurde ich schließlich nach einem Zweitstudium der Sozialwissenschaften im Jahr 1980 Richter in Bremen.

Akten über Akten. Darüber stöhnen alle Richter. Aber für jemanden, der diese Akten nicht selbst lesen kann, stellen sie natürlich eine noch erheblich höhere Herausforderung dar. Doch sie lässt sich meistern. Neben einem guten Gedächtnis und vernünftigen Arbeitstechniken geht es nicht ohne Assistenz und geeignete Hilfsmittel. Beides muss man sich erkämpfen! Da sind die Verhandlungen fast noch das Einfachste, weil hier mündlich kommuniziert wird.

Nachdem ich in den 1980er und 1990er Jahren fast ausschließlich auf eine Assistentin angewiesen war, die mir die Akten direkt vorlas oder auf Kasette sprach und mit mir juristische Literatur durchging, konnte ich in den letzten Jahren meiner Berufstätigkeit auf Computer und Scanner zurückgreifen, die den Bildschirminhalt für mich lesbar umwandeln. Dadurch konnte ich mir sowohl Akten als auch juristischen Datenbanken erschließen. Eine Assistenzkraft macht das zwar nicht entbehrlich, fördert aber doch meine Unabhängigkeit enorm. Anhand der Aktenkenntnis habe ich mir dann einen Aktenauszug angefertigt, der Grundlage für die Verhandlung und später ggf. auch für die Entscheidung war. Dafür war und ist die Blindenschrift unerlässlich. Wollte man sich hier mit einer synthetischen Sprachausgabe samt Knopf im Ohr behelfen, so würde man sich für die Verhandlung neben dem Sehen einen weiteren wichtigen Kommunikationskanal blockieren.

Zur richterlichen Tätigkeit gehört auch die Ausbildung von Referendaren und Referendarinnen. Sie hat mir immer viel Freude gemacht. Denn entgegen aller Vorurteile muss die Juristerei nicht unbedingt eine staubtrockene Materie sein. Man muss das Komische nur aus ihr herauskitzeln, sie aber auch immer in einen Bezug zur gesellschaftlichen Wirklichkeit bringen.

9.5. Blindheit als Chance

Mein Name ist Michael Richter. Ich bin 1968 geboren, lebe in Marburg, bin verheiratet und habe zwei Kinder. Ich arbeite als Geschäftsführer in der Rechtsberatung bei der rbm gGmbH.

Ich bin mit knapp 17 Jahren, relativ überraschend und binnen kürzester Zeit aufgrund eines Glaukoms, direkt nach Abschluss der „Regelrealschule“ mit der mittleren Reife erblindet. Lehrstellen die ich in Aussicht hatte, konnte ich nicht antreten. Die Intervention meiner Mutter förderte beim Arbeitsamt im damaligen „Vor-Internet-Zeitalter“ die Möglichkeit zu Tage, dass man in Marburg an der Blista eine einjährige so genannte „Blindentechische Grundausbildung“ (BTG) durchlaufen könne und danach die Möglichkeit bestehe am angeschlossenen Gymnasium das Abitur zu erwerben. Diese Information war der erste und wichtigste Schritt zu meiner Behinderungsbewältigung und die Weichenstellung für mein gesamtes weiteres Leben – bis heute. Während meiner Zeit an der Blista lerne ich neue Fähigkeiten an mir kennen und entwickelte für diese einen gewissen Ehrgeiz. Schnell stellte sich heraus, dass ich über eine gute Auffassungsgabe für mathematische und naturwissenschaftliche Zusammenhänge verfügte und wählte auch dementsprechend meine Leistungskurse in „Mathe“ und „Physik“. Nach dem Abitur nahm ich im Sommersemester 1991/92 das Physikstudium an der Marburger Phillips-Universität auf. Bereits der Verbleib in Marburg war so nicht geplant - aufgrund inzwischen bestehender familiärer Verpflichtungen aber notwendig. Schnell stellte sich im Physikstudium heraus, dass ich aufgrund meiner Probleme mit den noch nicht ausgereiften Arbeitstechniken ein erfolgreiches Studium nur mit einem enormen Mehraufwand würde bewältigen können. Ich wurde darauf aufmerksam, dass es mit der Juristerei einen Bereich gibt, der sowohl meinen Interessen entspricht und zum anderen erheblich kompatibler mit meinen vorhandenen „Blindenarbeitstechniken“ ist. Mithin wechselte ich zum Wintersemester 1992 in das Studienfach Jura.

In den ersten Jahren besuchte ich nur wenige, ausgewählte Vorlesungen, lernte mit vorhandener, aufgelesener Standardliteratur und „erschlug“ so die geforderten Studienscheine. Meinen Ehrgeiz fokussierte ich in dieser Zeit auf meine sportlichen Aktivitäten und nahm u.a. an drei Paralympics in Judo

teil (Barcelona, Atlanta, Sydney). Das Studium hielt ich für sehr schlecht organisiert, didaktisch von begrenztem Charme geprägt. Die Anforderungen schienen „machbar“, aber gewöhnungsbedürftig. Bis Anfang 1996 studierte ich zwar Jura, identifizierte mich aber wenig mit meiner Profession. Meine Einstellung und mein Verständnis für juristische Inhalte wandelten sich erst grundlegend im Repetitorium für das 1. Staatsexamen, eine verschulte und kostenpflichtige Form der Examensvorbereitung. In diesem Jahr traf ich auf engagierte, didaktisch geschulte Juristen, die in der Lage waren, Zusammenhänge darzustellen und Begeisterung für die eigentlich trockene Materie hervorzurufen. Der Aufwand zahlte sich mit einem relativ gut bewerteten 1. Staatsexamen aus.

Es folgten das Referendariat beim Landgericht in Marburg und der praktische Teil der juristischen Ausbildung. Diese empfand ich als Bestätigung meiner Wahl meines Studienfachs, denn die praktische Arbeit als Referendar in der Rolle des Anwalts, Richters, Staatsanwalts und Mitarbeiters einer Behörde machte mir inhaltlich durchweg sehr viel Spaß. Diese Phase endete mit dem Abschluss der Prüfungen zum 2. Staatsexamen mit nur mäßigem Erfolg, aber immerhin mit dem Bestehen und der damit verbundenen Bescheinigung der „Befähigung zum Richteramt“.

Nach überstandener Ausbildung ging ich mit dem Berufswunsch „Richter am Verwaltungsgericht“ an den Start, landete jedoch schließlich wider Erwarten als wissenschaftlicher Mitarbeiter mit einer halben Stelle und der Chance zur Promotion an der Universität meiner Heimatstadt Bielefeld. Mitte 2001 fragte dann der damalige Geschäftsführer des DVBS, Andreas Bethke, bei mir an, ob ich mir nicht neben meinem halbwöchigen Job in Bielefeld die Übernahme der Rechtsberatung und -vertretung der DVBS-Mitglieder in Nachfolge von Dr. Demmel vorstellen könne. Zwar hatte ich ein hauptamtliches Engagement in der Selbsthilfe für mich eigentlich immer ausgeschlossen und eine berufliche Bindung nach Marburg erschien mit weiterhin wenig attraktiv. Nach reiflicher Überlegung entschied ich mich dennoch dafür, das Angebot anzunehmen. Ich hatte das besondere Glück, in der Zeit des Paradigmenwechsels von der Fürsorge hin zur Teilhabe im Behinderten- und Reha-Recht mit der Einführung des SGB IX anzufangen. Zum einen ergaben sich aus dieser Tatsache weite Arbeitsmöglichkeiten auf weitestgehend „unbestellten Feldern“, zum anderen hatte ich als

unvorbelasteter Sozialrechtsanfänger nicht mit dem „Ballast“ eines tradierten Sozialrechts und seiner überkommenen Grundsätze zu kämpfen. Der Rest meiner „Karriere“ ist schnell erzählt: Ich bin beruflich in der Selbsthilfe in unterschiedlichen Funktionen hängen geblieben, habe 2005 meine Promotion abgeschlossen und friste mein „Dasein“ aktuell als Geschäftsführer der rbm gGmbH, der aus den oben beschriebenen Anfängen herausgewachsenen Rechtsberatungs- und Rechtsvertretungsgesellschaft für blinde und sehbehinderte Menschen.

Mit Marburg als meinem Wohnort habe ich mittlerweile durchaus Frieden geschlossen. Weiterhin bin ich geradezu ein Fanatiker des Selbsthilfedankens geworden und dies nicht zuletzt, weil ich den Wert dieser Arbeit in verschiedensten Situationen sehr gut kennengelernt habe. Die hauptamtliche Arbeit für die Selbsthilfe ist allerdings zugegebenermaßen wirklich nur etwas für positiv Verrückte, da immer ein absolutes Defizit an Ressourcen besteht, zum Ausgleich der Berg an wichtigster Arbeit nie wahrnehmbar kleiner wird. Man hat aber die unglaubliche Chance äußerst wichtige und spannende Prozesse mitzugestalten, trifft superinteressante Menschen und kann wirklich nie an der Sinnhaftigkeit seiner Arbeit zweifeln.

9.6. Dürfen Blinde Richter sein?

Wenn ich das gefragt werde, so antworte ich manchmal: „Wir sind eigentlich die idealen Richter. Denn wir urteilen ohne Ansehen der Person. Gerade das sollen Richter doch tun.“ Gleichwohl sieht die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs das teilweise anders. So hat der BGH in den 1980er Jahren entschieden, dass ein blinder Richter nicht Vorsitzender einer Großen Strafkammer sein könne, weil es ihm nicht möglich sei, Blickkontakt zum Angeklagten herzustellen. Die Fachgruppe blinder und sehbehinderter Juristen und Juristinnen im Deutschen Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf (DVBS) hat die Begründung dieser Entscheidungen nie akzeptiert, auch wenn der BGH gleichzeitig erklärt hat, in anderen Verfahren sei die Mitwirkung blinder Richterinnen und Richter sehr wohl möglich.

Wir sind demgegenüber der festen Überzeugung (und die praktische Erfahrung belegt das auch vielfach), dass wir in aller Regel durchaus in der Lage sind, uns ein Bild von den Personen zu machen, mit denen wir es tagtäglich in gerichtlichen Verfahren zu tun haben. Blinde Menschen sind es nämlich gewohnt, gut zuzuhören. Das ist der Schlüssel dazu, ein Verständnis für sein Gegenüber aufzubauen. Wenn ich dieses virtuelle Bild dann später mit Kolleginnen oder Kollegen abgeglichen habe, so kamen doch – auch ohne visuellen Eindruck – erstaunlich viele Übereinstimmungen heraus.

Für die Frage, ob jemand die Unwahrheit sagt, ist es ohnehin nach Erkenntnissen der Aussagepsychologie entscheidender, eine Aussage genau auf so genannte Lügensignale zu analysieren. Wer rot wird, muss nicht unbedingt lügen. Ihm kann es auch einfach peinlich sein, gewisse Dinge vor Gericht zu offenbaren. Auch die juristische Sprache gibt einen interessanten Hinweis: Zeugen und Parteien werden im Verfahren „angehört“. Ein verfassungsrechtlicher Grundsatz ist der des „rechtlichen Gehörs“.

Wirkliche Grenzen ergeben sich nur da, wo es um einen echten Augenschein geht, man etwa beurteilen soll, wie entstellend eine Narbe sich auf das Gesicht eines jungen Mädchens auswirkt, das von einem Pferd gebissen worden ist, oder wenn als Beweismittel Filmmaterial anzusehen ist. Diese Fälle sind aber selten bis sehr selten. Auch die Verfahrensbeteiligten haben in der Regel keine Einwände gegen mich als blinden Richter geäußert. Oft haben sie das überhaupt nur am Rande wahrgenommen, waren sie doch viel zu sehr mit ihrem eigenen Fall beschäftigt. Der Richterberuf ist damit für blinde Menschen in Deutschland nach wie vor empfehlenswert!

10. Wir danken für das Verfassen bzw. die Bereitstellung von Texten und Exponaten:

Dr. Heinz Willi Bach

Uwe Boysen

Ulrike Brandenburger

Herbert Demmel

Anja Geißler

Hintz - Bürsten

Adolf Kämmerer

Dr. Michael Richter

Christian Schöpplein

Katrin Spies-Gußmann

Michael Thierschmann (Arbeitsgruppenleiter Korbflechterei WfbM im Hephata Hessisches Diakoniezentrum e.V.)

Dr. Frank Wittendorfer (Leiter Archiv Siemens AG)

11. Impressum

Magistrat der Universitätsstadt Marburg

Stadträtin und Kulturdezernentin Dr. Kerstin Weinbach

Projektleitung: Kariona Kupka, Dr. Richard Laufner; Mitarbeit: Janine Clemens

Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista)

Direktor Claus Duncker

Projektleitung: Dr. Imke Troltenier; Entwicklung und Umsetzung: Tatjana Baal, Thorsten Büchner, Horst Lehnert, Jürgen Mai, Jürgen Nagel

In Kooperation mit dem Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Philipps-Universität Marburg und dem Hessischen Museumsverband

Die Ausstellung wird gefördert durch die Aktion Mensch, die Stiftung Deutsche Blindenstudienanstalt und die Dr. Georg Blindenstiftung.

Planung und Realisation: ConCultura GmbH Bonn

Die Ausstellung im Marburger Landgrafenschloss wird als gemeinsames Projekt der blista und der Stadt zum Internationalen Museumstag in Hessen am 22. Mai 2016 eröffnet.

Nach Ausstellungsschluss wird blick:punkte zum Jahresende 2016 auf den blista-Campus umziehen. Angeschlossen ist ein spezieller Pfad durch die Universitätsstadt.

